

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am Dienstag, 14.01.2025, 18:00 Uhr, Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG, Löwenhofstr. 1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

- 1. Badergasse in der Altstadt für Besucher:innen und Kund:innen attraktiv gestalten (SPD)
- 2. Priorität auf Fördermittel für Begrünung und Entsiegelung in der Altstadt (GRÜNE)
- 3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

- 4. Betonelemente auf der Rheinufer-Promenade in Höhe der Theodor-Heuss-Brücke (SPD)
- 5. Das Quartier um den "Kirschgarten" (SPD)
- 6. E-Scooter in der Altstadt und Leistungsfähigkeit der Verwaltung (GRÜNE)
- 7. Gullys in Fußgängerbereichen (GRÜNE)
- 8. Fristgerechte Beantwortung von Anfragen (GRÜNE)
- 9. Verschiebung des Gestaltungswettbewerbs für das Römische Theater (GRÜNE)
- 10. Probleme bei der Entsiegelung auf Grund von Versorgungsleitungen und Brandschutz (GRÜNE)
- 11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 11.1. `Kulturhaus´ das unbekannte Projekt (GRÜNE)
 - 11.2. Rheinstraße 19 (GRÜNE)
 - 11.3. Umfeld der Eisgrubschule (GRÜNE)

- 11.4. "Zu verschenken" (CDU)
- 11.5. Baumstandort Malakoff-Terrasse (GRÜNE)
- 11.6. Neuer Standort für das Marktfrühstück (GRÜNE)
- 11.7. Zukunft des Denkmals Schönborner Hof (SPD, GRÜNE)
- 11.8. Fördergelder für Klimaschutz- & Entsiegelungsmaßnahmen (GRÜNE)
- 11.9. Mittelvergabe für Spielplätze (SPD, GRÜNE)
- 11.10. Ordnungswidriges Parken in der Fußgängerzone Löhrstrasse (SPD)
- 11.11. Große Bleiche (SPD)
- 11.12. Neutorschule und Ludwig-Lindeschmit-Forum (GRÜNE)
- 11.13. Wegeführung für Radverkehr am Rheinufer rund um die Theodor-Heuss-Brücke (GRÜNE)
- 11.14. Kita Neutorschule und Haus des Erinnerns (GRÜNE)
- 11.15. Machbarkeitsstudie Bewässerung der Grünflächen (GRÜNE)
- 11.16. Baustelleneinrichtung Gutenbergmuseum (GRÜNE)
- 11.17. Rechtsquellen für Tagescafés, Tagesbistros, u. ä. (neu) (GRÜNE)
- 11.18. Antwort der Verwaltung
- 11.19. Antwort der Verwaltung

12. Sachstandsberichte

- 12.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0745/2024
- 12.2. Sachstandsbericht zu Antrag 1297/2024 Grüne, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
- 12.3. Sachstandsbericht zu Antrag 1250/2024, FDP, Ortsbeirat Mainz Altstadt
- 12.4. Sachstandsbericht zu Antrag 1605/2024 SPD, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
- 13. Beschlussvorlagen
- 14. Mitteilungen und Verschiedenes
- 15. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

- 16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 17. Anfragen
- 18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 06.01.2025

gez. Dr. Brian Huck Ortsvorsteher



Antrag Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 14. Januar 2025

Badergasse in der Altstadt für Besucher:innen und Kund:innen attraktiv getalten

Im postpandemischen Zeitalter, so die Experten, werde nachweislich mehr Wert auf Erlebnisse gelegt als auf den bloßen Einkauf. Dem kommt die Stadtgestaltung in der Altstadt entgegen und eine traditionelle Einkaufs- und Flanierroute wie die Augustinerstraße präsentiert ihre gastronomischen Angebote wie ihre Einkaufsläden gerade in der Weihnachtszeit sehr stimmungsvoll. Davon ist aber eine abseits gelegene Gasse wie die Badergasse ausgeschlossen. An der Ecke Augustinerstraße/Badergasse gibt es nur ein Hinweisschild für ein Behinderten-WC. Gerade in der dunklen Jahreszeit finden sich jedoch keine Informationen darüber, dass in dieser Gasse Geschäfte, Cafés oder ein Restaurant zu finden sind

Beschluss:

Wir bitten daher die Verwaltung um Prüfung und Information, wie die in der Badergasse gelegenen Geschäfte, Cafés oder Restaurants durch eine entsprechende Beschilderung für ihre Angebote besser werben und wie mit einer stimmungsvoll ansprechenden Gestaltung auch hier potentielle Kund:innen zum Flanieren und zum Besuch eingeladen werden könnten. Eine diesbezügliche Prüfung sollte auch für andere von der Augustinerstraße abgetrennte Gassen oder Straßen erfolgen.

Ilona Mende-Daum SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt



Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 14. Januar 2025 Priorität auf Fördermittel für Begrünung und Entsiegelung in der Altstadt

In der Antwort auf Anfrage 1567/2024 schreibt die Verwaltung: "Die Suche nach neuen Baumstandorten fällt unter die sog. freiwilligen Leistungen und wurde für das Haushaltsjahr 2025 nicht priorisiert. Die Verwaltung hält es aber angesichts der Klimawandelfolgenanpassung für unerlässlich, in Zukunft mehr personelle Ressourcen für die Prüfung potentieller Baumstandorte oder Entsiegelungsflächen bereitzustellen." Während die Nachpflanzung verwaister Baumstandorte im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten über eine Ausschreibung durch eine Fachfirma durchgeführt werden, gibt es "keine spezifischen personellen oder organisatorischen Kapazitäten", die für die Identifizierung neuer, zusätzlicher Baumstandorte bereitstehen. Angesichts der Haushaltssituation ist mit einem personellen Aufbau dieses Bereiches in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. Eine Anfrage in der Sitzung am 13. November 2024 (1596/2024) zu "Fördergelder für Klimaschutz- & Entsiegelungsmaßnahmen" war zum Zeitpunkt der Antragsfrist (6. Januar 2025) noch nicht beantwortet.

Der Ortsbeirat teilt die Ansicht der Verwaltung, dass es unerlässlich ist, diese Aufgabe trotz mangelnder eigener Ressourcen dennoch zu erledigen. Nach der Neubesetzung von Dezernat VII (Fördermittelmanagement) empfiehlt der Ortsbeirat dem neuen Dezernenten dringend, einen Schwerpunkt darauf zu setzen, Mittel zu akquirieren, mit denen auch planerische Aufgaben (Wie schaffen wir es, dass es in der dicht bebauten Altstadt trotz Leitungen und Rettungswege zu Entsiegelungen und Baumpflanzungen an neuen Standorten kommen kann?) angepackt werden können. Natürlich müssen dann auch die Mittel für die Entsiegelung von Plätzen und sonstigen Flächen, die Anschaffung der notwendigen Bäume und Pflanzen, sowie für deren Pflege und auch für Wasserelemente zur Kühlung bereitgestellt werden. Nur so kann in der Innenstadt eine substantielle Verbesserung/Abfederung der Klimaerwärmungsfolgen für die hier lebenden Menschen erfolgen.

Renate Ammann Bündnis 90/DIE GRÜNEN



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Anfrage Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 14.1. 2025

Betonelemente auf der Rheinufer-Promenade in Höhe der Theodor-Heuss-Brücke

Seit einigen Jahren verunstalten an dem kleinen Platz vor der "Brueckenkopf-Location" an der Theodor-Heuss-Brücke hässliche Betonelemente die Rheinuferpromenafde und den Blick auf die Brücke, wenn man aus der Richtung des "Hilton-Hotels" kommt. Die Funktion dieser Betonelemente erschließt sich dem Betrachter nicht.

Anfrage:

Wir fragen die Verwaltung:

- aus welchen Gründen, zu welchem Zeitpunkt wurden diese Betonelemente aufgestellt?
- sind diese Gründe immer noch aktuell?
- falls nicht, kann dann möglichst bald mit der Beseitigung dieser "Betonklötze" gerechnet werden?

Ilona Mende-Daum SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Anfrage Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 14.1. 2025

Das Quartier um den "Kirschgarten"

Hinter dem nicht nur bei Touristen beliebten "Kirschgarten-Platz" in der Altstadt mit seinen schönen Fachwerkhäusern, Geschäften und Restaurant liegt das "Hollagässchen".

Anfrage:

Wir fragen die Verwaltung,

- warum der auf der rechten Seite vom "Hollagässchen" liegende kleine Platz mit zwei Bänken und großem Baum nicht wie früher - öffentlicher Spielplatz - für Besucher geöffnet bzw. heute durch ein Gitter verschlossen ist,
- warum der ebenfalls auf der rechten Seite des Hollagässchens befindliche Brunnen nicht in Betrieb genommen werden und damit an den Ursprung des Quartier-Namens, die frühere Quelle "Kirschborn", erinnern kann,
- ob nicht ein oder zwei zusätzliche Sitzbänke an der Ecke "Hollagässchen-Kathinka-Zitz-Weg" auf der rechten Seite aufgestellt werden können und damit insgesamt das Quartier mit seinen kleinen Geschäften attraktiver wird.

Ilona Mende-Daum SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 14. Januar 2025

E-Scooter in der Altstadt und Leistungsfähigkeit der Verwaltung

Am 1. Juni 2022 beschloss der Stadtrat, dass die Nutzung und insbesondere das Abstellen von E-Scootern neu geregelt werden sollte. Acht Monate später "wurde eine erste Grundlage [...] entwickelt, die [zum damaligen Zeitpunkt] noch im Koordinierungsprozess" war (Antwort auf Anfrage 0159/2023). Nach weiteren neun Monaten konnte im November 2023 diese Grundlage im Ortsbeirat und in den städtischen Gremien beraten werden, jedoch wurde weder dem Ortsbeirat noch dem Stadtrat bis anschließend ein finaler Satzungsentwurf vorgelegt, der in absehbarer Zeit in Kraft treten kann.

Auf Anfrage (0800/2024) äußerte sich die Ordnungsdezernentin zu den Gründen, weshalb der Ratsbeschluss noch nicht umgesetzt sei, dass zwei Personalstellen innerhalb der Ordnungsverwaltung zum Zeitpunkt Mai 2024 noch nicht besetzt seien, und bestätigte, dass ein Richtlinienentwurf "Gegenstand der inhaltlichen Abstimmung, in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht, innerhalb des Ordnungsamtes und zwischen den Ämtern" sei. Ziel der Verwaltung sei es "eine Entscheidung des Stadtrates im Herbst herbeizuführen." Bis heute wurde keine Satzung vorgelegt, obwohl der Herbst (2024) seit langem verstrichen ist. Derweil werden E-Scooter nach wie vor verkehrsbehindernd und unfallträchtig auf den Fußwegen der Altstadt abgestellt.

Am 24. April 2024 beriet der Ortsbeirat über Antrag <u>0740/2024</u>, mit folgenden Forderungen: "Aufgrund der häufig an uns herangetragenen Beschwerden von Bürger:innen der Altstadt bzgl. durch die Fußgängerzonen rasende E-Scooter [...] regelmäßige Kontrollen und Ahndungen [...] zu veranlassen [... sowie] für eine klarere Beschilderung des Verbots von E-Scootern in Fußgängerzonen zu sorgen." Die Verkehrsüberwachung, die zu dieser Sitzung eingeladen war, um an den Beratungen zu diesem Antrag teilzunehmen, ist nicht erschienen. Obwohl der zitierte Text einstimmig vom Ortsbeirat beschlossen wurde, ist bis heute noch kein Sachstandsbericht zum Beschluss erschienen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

- 1) Wie kommt es, dass die Verwaltung sich machtlos gegenüber den verkehrswidrig in Fußgängerzonen und auf Bürgersteigen fahrenden und wild parkenden E-Scootern zeigt und dies angesichts der vielen Beschwerden der Öffentlichkeit und den größtenteils einstimmigen Forderungen der Politik?
- 2) Warum hat die Verwaltung nicht zeitnah und unaufgefordert bei der Beschlussfassung 2022 ihr Unvermögen erklärt, die Beschlüsse des Rats in einer angemessenen Zeitspanne umzusetzen? Falls diese Entwicklung für die Verwaltung selbst überraschend kam (trotz gleichartiger Erfahrungen bei dem Erlass der Satzungen zum Zweckentfremdungsverbot oder bei der Grünsatzung), wodurch begründet sich das?
- 3) Bis wann wird eine Rechtsgrundlage für das Vorgehen gegen verkehrsbehindernd abgestellte E-Scooter in Kraft treten?
- 4) Bis wann wird ein Sachstandsbericht zur Forderung "regelmäßige[r] Kontrollen und Ahndungen" (Antrag 0740/2024) vorgelegt werden können? Wird der Bericht konkretere Angaben enthalten, als dass die Fußgängerzone im Überwachungskonzept des Verkehrsüberwachungsamtes schon immer integriert war, und im Rahmen der personellen Möglichkeiten auch kontrolliert wird, sondern mit Zahlen nachweisen, dass die Kontrollfrequenz tatsächlich

- als Folge der Empfehlung des Ortsbeirats gegenüber der Zeit bis April 2024 gestiegen ist? Falls nein, warum nicht?
- 5) Bis wann wird ein Sachstandsbericht zur Forderung einer klareren Beschilderung des E-Scooter-Verbots in Fußgängerzonen vorliegen?
- 6) Wie schätzt die Verwaltung die Auswirkung der jahrelangen Nicht-Umsetzung eines Ratsbeschlusses ein, was die Motivation von Ehrenamtlichen für kommunalpolitische Mandate angeht? Und welchen Imageschaden für die Stadtverwaltung und welche Folgen für das Vertrauen in die Politik löst die Folgenlosigkeit politischer Beschlussfassungen bei der (von verkehrswidrig abgestellten E-Scootern geplagten) Bevölkerung aus?

Dr. Benjamin Hofner Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 14. Januar 2025

Gullys in Fußgängerbereichen: Erhöhung der Barrierefreiheit und Reduktion von Unfallstellen

Bereits im Juli 2021 und dann erneut im Februar 2023 haben wir die Verwaltung per Email und Telefon auf die Problematik der Unfallgefahr auf Grund von Gullies in Fußgängerbereichen in der Altstadt hingewiesen (z.B. für radfahrende Kinder, Senioren mit Rollatoren, Eltern mit Kinderwägen und Rollstuhlfahrende) und dabei einerseits darum gebeten hier in Zukunft ein stärkeres Augenmerk darauf zu legen und anderseits konkrete Stellen genannt, bei denen ein Austausch der Ablaufgitter notwendig wäre. Nachdem hierauf leider nichts geschehen ist, haben wir am 17. Januar 2024, also ziemlich genau vor einem Jahr, einen entsprechenden Antrag (0071/2024) gestellt.

Mit dem Sachstandsbericht (Beschlussvorlage <u>1004/2024</u>) wurde vier Monate später sehr knapp dazu wie folgt Stellung genommen:

"Die Verwaltung hat die vorhandenen Sinkkastenabdeckungen in den Bereichen überprüft und nach einem geeigneten Ersatz für die Abdeckungen gesucht. Man hat ein geeignetes Modell für die Sanierung gefunden, d. h. es ist ein Rost, der auf die meisten Rahmen der Einläufe passt. Es wurde die Anzahl ermittelt und im Mai 2024 die neu gewählten Einlaufroste bestellt. Die Einläufe, die sich durch einfachen Austausch sanieren lassen, werden bis in den Spätsommer 24 getauscht. Sinkkästen, bei denen zum Wechsel der Abdeckung eine bauliche Maßnahme erforderlich ist, werden im Laufe der Unterhaltung sukzessive getauscht."

Sehr zu unserem Bedauern ist bis heute (Stand Ende 2024) kein entsprechender Austausch vorgenommen worden.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

- Wieso benötigt die Stadt für ein einfaches Verwaltungshandeln wie den Austausch von Sinkkastenabdeckungen so lange (3,5 Jahre seit Erstkontakt)? Wieso ist zusätzlich zur mehrfachen Meldung durch Bürger ein Ortsbeiratsantrag notwendig? Und wieso benötigt die Stadt dann über ein Jahr nach Antragstellung, um Unfallstellen im Stadtgebiet zu beseitigen? Sieht die Stadt hier im Falle eines Unfalls kein Klagerisiko auf Grund von Fahrlässigkeit oder gar dem Anschein von vorsätzlichem Unterlassen?
- 2) Welche der Sinkkastenabdeckungen an den genannten Stellen (1: Rheinstraße / Malakoffpassage auf Höhe Hänleingäßchen im Bereich der Fußgängerampel, 2: Rheinstraße am Fischtor im Bereich der Fußgängerampel, 3: An der Nikolausschanze im Bereich der Fußgängerampel, 4: Liebfrauenplatz vor dem Hotel Schwan vor dem Durchgang zur Fischergasse/Salmengäßchen und weiter Abläufe auf dem Liebfrauen- und Marktplatz, 5: Straßenquerung an der Stadionerhofstraße im Bereich des abgesenkten Bordsteins) können ohne bauliche Maßnahmen ausgetauscht werden? Welche nicht?
- 3) Wieso ist der Austausch der Ablaufgitter ohne Baumaßnahmen bis heute nicht erfolgt, obwohl er für den Spätsommer 2024 versprochen war? Wann ist endlich mit einem Austausch zu rechnen?
- 4) Im Antrag <u>0071/2024</u> wurde unter Antragspunkt 2 außerdem um eine aktive Prüfung der Gefahrensituation im Zuge des regelmäßigen Reinigungsturnus gebeten. Hierauf geht der

Sachstandsbericht <u>1004/2024</u> mit keiner Silbe ein. Wir erinnern hiermit an den geforderten Sachstandsbericht nach einem Jahr (also jetzt). Die Bitte an die Verwaltung lautete wie folgt:

"Eine aktive Prüfung und Auflistung aller Gefahrensituationen durch bürgerschaftliches Engagement ist weder sinnvoll noch möglich. Deshalb soll bei der Reinigung oder sonstigen Arbeiten an den Straßenabläufen in sensiblen Bereichen wie Fußgängerzonen, Kreuzungen und Fußgängerampeln im Bereich der Altstadt (und gerne auch außerhalb der Altstadt) ein besonderes Augenmerk auf die verbauten Straßenabläufe gelegt werden und diese, wo nötig und möglich, gegen engmaschigere Varianten ausgetauscht werden. Die Verwaltung wird gebeten hierzu selbständig dem OBR Altstadt in einem Jahr einen Sachstandsbericht (Anzahl der problematischen Straßenabläufe die inspiziert wurden, Anzahl der ausgetauschten Straßenabläufe, Gründe falls ein Austausch nicht möglich war) vorzulegen."

Dr. Benjamin Hofner Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 14. Januar 2025 Fristgerechte Beantwortung von Anfragen

Zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024 sieht die Geschäftsordnung vor, dass Anfragen, die zum 17. September um 10 Uhr der Verwaltung vorlagen, in der Sitzung schriftlich beantwortet werden. Für den Fall, dass das nicht möglich ist, sollen die Anfragen in der folgenden Sitzung beantwortet werden (in diesem Fall wäre das die Sitzung am 13. November 2024 gewesen). Bei vier Anfragen verstrich auch diese Frist ohne Beantwortung: 1293/2024 (Kulturhaus), 1298/2024 (Rheinstraße 19), 1299/2024 (Umfeld Eisgrubschule), 1308/2024 ("Zu verschenken"). Bis heute (03.01.25) liegt nach mehr als 100 Tagen nach Einreichung auf diese Anfragen noch keine Antwort vor.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. a) In welchem Bearbeitungsstand waren die Anfragen 1293/2024, 1298/2024, 1299/ 2024 und 1308/2024 am Tag der September-Sitzung? Zu welchen Fragen dieser Anfragen waren zu diesem Zeitpunkt noch welche Recherchen seitens der Verwaltung nicht erledigt?
 - b) Welche Fortschritte in der Beantwortung konnten bis zum 25. Oktober, 25. November und bis zu den Weihnachtsfeiertagen jeweils verzeichnet werden? Wie ist der Stand der Recherchen heute? Von welchen Ämtern stehen welche Stellungnahmen noch aus?

BITTE DIE FRAGEN 1a UND 1b JEWEILS SEPARAT NACH DEN JEWEILIGEN ANFRAGEN BEANTWORTEN!

2. Wie kommt es, dass die Verwaltung gegenüber der ADD feststellen kann, dass auf den Erwerb des Hauses der Kultur in der Fuststraße verzichtet wird, aber gegenüber dem zuständigen Ortsbeirat diese Information zur Beantwortung von Anfrage 1293/2024 nach über drei Monaten immer noch nicht geben kann? Was sagt das über die Prioritätensetzung der Verwaltung hinsichtlich zeitnaher Einbindung der städtischen Gremien und der Mainzer BürgerInnen in Planungen wichtiger Bauprojekte aus? Teilt die Verwaltung die sehr naheliegende Schlussfolgerung der Fragestellerin, dass Gremien und Öffentlichkeit verglichen mit der ADD eher "stiefmütterlich" und viel zu spät mit Informationen versorgt werden? Und ebenso die Schlussfolgerung, dass dies keine wünschenswerte Transparenz und Diskussionskultur ermöglicht? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, wie gedenkt die Verwaltung hier Abhilfe zu schaffen?

Renate Ammann Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 14. Januar 2025 Verschiebung des Gestaltungswettbewerbs für das Römische Theater

Die Mainzer Allgemeine Zeitung (Autor Bernd Funke) berichtete am 27.12.24, dass auf Grund der aktuellen Haushaltssituation die für 2025 geplante Auslobung des Gestaltungswettbewerbs für das Römische Theater auf Grund der auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht erfolgen werde.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Wie kann es sein, dass laut zuständiger Dezernentin bereits seit 2018 an der Ausschreibung für das Vergabeverfahren gearbeitet werde, spätestens aber "seit rund fünf Jahren" ein "Auslobungstext für einen Realisierungswettbewerb" erarbeitet werde, aber noch immer kein Vergabeverfahren und kein Gestaltungswettbewerb auf den Weg gebracht wurden?
- 2. Was genau war an der Grundlagenermittlung laut städtischer Pressestelle so "sehr umfangreich und komplex und entsprechend aufwändig"? Wir bitten um ausführliche und nachvollziehbare Begründung.
- 3. Wie viel Personal war wie viele Stunden und zu welchen Kosten mehr als fünf Jahre mit diesen Aufgaben beschäftigt?
- 4. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die BürgerInnen der Altstadt und auch der anderen Stadtteile die Dauer dieser jahrelangen Vorbereitungen für eine Auslobung/einen Gestaltungswettbewerb nachvollziehen kann? Trägt dies ihrer Meinung nach zum Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit und Fachkompetenz der Verwaltung bei?
- 5. Wie genau haben wir uns die "zeitnahen" Vorschläge einzelner, im Auslobungstext beschriebener Maßnahmen vorzustellen, die "im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorab umgesetzt werden sollen?

Renate Ammann Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 14. Januar 2025

Probleme bei der Entsiegelung auf Grund von Versorgungsleitungen und Brandschutz

Immer wieder werden vermeintliche Auflagen der Feuerwehr angeführt, um zu begründen, warum Entsiegelungsmaßnahmen in der Altstadt <u>nicht</u> möglich seien. So wurden "Durchfahrten für [...] Rettungsfahrzeuge" im Sachstandsbericht 1738/2020 als Begründung genannt, weshalb die Dominikanerstraße lückenlos zugepflastert wurde, ohne auch nur eine einzige Rasenfläche oder ein Blumenbeet einzuplanen, obwohl genau das mit Beschluss 1400/2020 seitens der Politik gefordert wurde. Ähnlich verhielt es sich bei der Umgestaltung des Rebstockplatzes, bei der der Brunnen samt Kunstwerk komplett entfiel und auch kein einziger Baumstandort wegen Feuerwehranleiterungsmöglichkeiten umgesetzt wurde.

Wenn es keine Brandschutzauflagen sind, die eine Entsiegelung verhindern, so sind es Versorgungsleitungen. Auch diese werden im Sachstandsbericht 1738/2020 benannt, obwohl der Stadtratsbeschluss 1159/2020 die Verwaltung auffordert, "mit den Versorgungsträgern Gespräche mit dem Ziel zu führen, dass trotz Versorgungsleitungen Möglichkeiten geschaffen werden, Bäume zu pflanzen." Zwar formulierte das Umweltdezernat im oben genannten Sachstandsbericht in diesem Sinne Ansprüche, die man verfolgen wollte, jedoch war es "derzeit nicht absehbar, wie sich die Diskussion entwickeln wird und wie die konkreten Ergebnisse aussehen werden."

Die verwaltungsinterne Projektgruppe zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements ist dezernatsübergreifend tätig, weil Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist (siehe Seite 5 von Drucksache 0024/2021). So erwarten wir, dass Feuerwehr und Stadtwerke aktiv daran mitwirken, Lösungen zu finden, wie eine Entsiegelung (idealerweise auch mit zusätzlichen Baumstandorten) in der Altstadt voran gebracht werden kann.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Welche zielführenden Vorschläge sind seitens Feuerwehr und Stadtwerken seit dem 1. Juli 2020 gemacht worden, um Entsiegelungsmaßnahmen in der Altstadt zu ermöglichen? Bei wie vielen dieser Vorschläge wurden Baumpflanzungen eingeplant?
- 2. In wie vielen Fällen wurden bei verwaltungsinternen Koordinierungsrunden und Planungsgesprächen seit dem 1. Juli 2020 Begrünungsmaßnahmen, die seitens des Stadtplanungsamts, der Abteilung Freiraumplanung im Grün- und Umweltamt, oder externer Planungsteams vorgeschlagen wurden, durch Feuerwehr oder Stadtwerke verhindert?

- 3. Welche Vorschläge für eine Begrünung der Dominikanerstraße können Feuerwehr und Stadtwerke machen? Wie hat sich die weitere Diskussion mit dem Umweltdezernat nach Erstellung des Sachstandsberichts im Juni 2021 entwickelt? Lässt sich seitdem eine konstruktive Beteiligung und Lösungswilligkeit der bisherigen BedenkenträgerInnen erkennen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- 4. Welche Vorgaben für eine etwaige Begrünung in der Neubrunnenstraße zwischen Kaiserstraße und Hinterer Bleiche sowie für den Rebstockplatz müssten beachtet werden? Welches Maß an Begrünung wäre aus Sicht von Feuerwehr und Stadtwerken dort möglich? Wie viele Baumstandorte könnten dort realisiert werden?
- 5. Für wie realistisch schätzen Feuerwehr und Stadtwerke die Absicht der Koalitionsparteien im Stadtrat, den Gutenbergplatz zu begrünen, ein? Sind dabei Einschränkungen zu beachten? Wie viele zusätzliche Baumstandorte könnten hier neu bepflanzt werden?
- 6. Baufirmen schildern uns, dass auch für sie das Thema Entsiegelung in der Diskussion mit der Feuerwehr sehr schwierig verlaufe. Mainz sei hier im Vergleich zum Umland besonders hartnäckig bei der Forderung, dass Feuerwehrzufahrten asphaltiert sein müssten, obwohl es sehr wohl andere Möglichkeiten gäbe. Ist dies auch der Verwaltung bekannt und welche Vermittlungsmöglichkeiten sieht sie für sich in dieser Frage?

Renate Ammann Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024 "`Kulturhaus' - das unbekannte Projekt"

In einem Beitrag, der am 3. August 2024 in der Mainzer Allgemeinen Zeitung mit gleich-lautender Überschrift erschienen ist, wurden "spärliche Informationen" seitens der Stadtverwaltung zu den Planungen und Kosten für das zukünftige Kulturhaus in der Fuststraße beklagt: "Weder detailliertere Pläne noch der zu erwartende finanzielle Aufwand sind jemals umfassend öffentlich vorgestellt worden. Transparent wirkt das so ganz und gar nicht." Offenbar hat die städtische Pressestelle auf die Journalisten-Anfrage keinen Hinweis auf unsere Anfrage Nr. 1732/2023 oder auf die Antwort der Verwaltung gegeben, die zwei Monate nach Fristablauf erst am 18. Januar 2024 erfolgte (immerhin ein halbes Jahr vor der Presseanfrage).

Allerdings sind Teile dieser Antwort überholt und entsprechen nicht mehr dem aktuellen Planungsstand (z.B. die Größe der genehmigten Ladenflächen, für deren Fläche mittlerweile eine kulturelle Nutzung vorgesehen ist); andere Teile wurden gar nicht beantwortet (z.B. die Fragen zu Flächenangaben für Unterhaus und Kommunales Kino) oder in einem leicht zu missdeutenden Sinn (z.B. auf unsere Frage, welche "Absprache mit den InteressentInnen" für die Räumlichkeiten mit kultureller Nutzung getroffen worden sei, wird die "Aussage des Projektentwicklers" unhinterfragt weiter gegeben, mit "Vertretern des Unterhauses … die grundsätzlichen Inhalte" abgestimmt zu haben — nach unseren Informationen gehörte ausgerechnet die Geschäftsführung nicht zu diesen "Vertretern", und mit dem Kommunalen Kino gibt es anscheinend noch gar keinen Austausch). Fragen zur Finanzierung waren nur mit Bezugnahme auf die nichtöffentliche Beschlussvorlage 1453/2023 beantwortet worden, sowie mit dem Hinweis "Die Wirksamkeit der vertraglichen Regelungen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nachtragshaushaltes für 2024." Nachdem die ADD diese Genehmigung mit Schreiben vom August 2024 versagt hat, haben wir weiteren Klärungsbedarf zu dieser Thematik.

Wir fragen daher die Verwaltung:

- 1. Wie wirkt sich die Ablehnung des Nachtragshaushalts durch die ADD auf das Grundstücksgeschäft aus, das am 20. Dezember 2023 beurkundet wurde? Mit welcher Wahrscheinlichkeit bzw. Erfolgsaussicht kommt das Geschäft zustande?
- 2. In welchem Haushaltsjahr und in welcher Höhe wird die in Vorlage 1453/2023 dargestellte Tauschherauszahlung budgetiert werden?
- 3. Vorlage 1453/2023 schreibt ein bestimmtes Datum für die Übergabe des Neubaus vor, solange die Fertigstellung nicht schon früher erfolgt ist. Denkbar wäre, dass zu dieser

- Frist das Gebäude sich immer noch im Bau befindet. Wie wird das bei der Preisbildung zur Übernahme des Erbbaurechts berücksichtigt?
- 4. Da die Veränderungen bzgl. der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt in den kommenden Haushaltsjahren in vielen Bereichen eine Verschiebung von größeren Investitionen erfordern, und der am 20.12.2023 beurkundete Vertrag noch nicht wirksam werden konnte, wird ggfs. ein späterer Termin für die Übernahme des Erbbaurechts zu vereinbaren sein. Inwieweit besteht deswegen Änderungsbedarf des Vertrages? In welchem Haushaltsjahr und in welcher Höhe werden die Kosten für die Übernahme des Erbbaurechtes inklusive der vereinbarten Herstellung für das künftige Gebäude budgetiert werden?
- 5. Wie viele qm sind für die drei geplanten kulturellen Einrichtungen jeweils vorgesehen? Wie viele qm sind für die Wohnnutzung vorgesehen? Bleibt es bei den geplanten zehn Wohneinheiten in den Obergeschossen?
- 6. Wer erteilte den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens für die Wertermittlung des Erbbaurechts sowie der künftigen Aufbauten, und warum erhielt der in Vorlage 1453/2023 genannte Gutachter diesen Auftrag? Welche Mietpreise (Euro pro Quadratmeter) werden in diesem Gutachten sowohl für die kulturelle als auch die Wohnnutzung zugrunde gelegt?
- 7. Inwieweit dienen die vereinbarten Kosten für die Übernahme des Erbbaurechts dem erklärten Ziel der Stadt, Wohnraum auch im preisgünstigen Segment (wie die bisherigen, nunmehr abgerissenen, Wohnungen im Areal) anbieten zu können?
- 8. Welche <u>konkreten</u> Absprachen z.B. bzgl. der jeweiligen Anzahl und Größe der benötigten Räume (aber auch zu den Kosten) wurden bisher mit dem Unterhaus (hier: Geschäftsführung und/oder Vorstand, und falls nicht beide, warum nicht?) sowie mit den Vertreterlnnen des Kommunalen Kinos getroffen worden? Haben beide Institutionen <u>ausdrücklich</u> ihr Interesse an diesem Standort bekundet? Wie wird die Mietpreisbildung der Räumlichkeiten ihrerseits bewertet?
- 9. Wie erfolgt die Entscheidungsfindung zur Ausstattung des im Bau befindlichen Gebäudes? Beauftragt die Stadt (oder die vorgesehenen Kultureinrichtungen) den Projektentwickler mit der konkreten Ausstattung zur Erfüllung einer speziellen kulturellen Nutzung? Falls der Projektentwickler sich für eine andere Ausstattung entscheiden kann, als von der Stadt gewünscht, und die Stadt durch die Übernahme des Erbbaurechts dennoch verpflichtet ist, "die Katze im Sack" zu kaufen, wie kann die Stadt sich vor unnötigen Mehrkosten oder unerwünschten Minderausstattungen schützen? Welchen Einfluss auf die Kosten für die Übernahme des Erbbaurechts haben die Ausstattungsvorgaben? Entstehen dann Mehroder Minderkosten gegenüber dem Gutachterergebnis in Vorlage 1453/2023? Wie werden diese Mehr- oder Minderkosten bei den Anmeldungen zum entsprechenden Haushaltsjahr einkalkuliert?
- 10. Wann gedenkt die Verwaltung die Öffentlichkeit transparent und klar über die inhaltlichen und finanziellen Planungen zu diesem <u>öffentlichen</u> Projekt zu informieren (siehe Einleitung)?



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024 Rheinstraße 19

Mit Beschluss 1566/2022 sprach der Ortsbeirat sieben Empfehlungen für das Hochschulareal an der Ecke Rheinstraße/Holzstraße aus. Mit einem Sachstandsbericht 0119/2023 informierte die Verwaltung, dass die GWM eine Studie entwickele, wie eine achtgruppigen Kindertagesstätte auf dem Areal untergebracht werden könne. Aus Sicht der Kulturverwaltung sollte das Gebäude Rheinstraße 19 einer kulturellen Nutzung für Ateliers und Proberäume zugeführt werden, wie vom Ortsbeirat empfohlen. Laut Sachstandsbericht habe die GWM für dieses Gebäude "bereits Ortsbegehungen unter baulichen, energetischen und wirtschaftlichen Aspekten durchgeführt und wird zeitnah eine detaillierte Zustandsbewertung vorlegen." Die versprochene Zustandsbewertung liegt dem Ortsbeirat nach 18 Monaten noch immer nicht vor. Der Sachstandsbericht ging nur auf die ursprünglich beantragten sechs Punkte ein, und enthielt keine Stellungnahme zum Vorschlag Nummer 4 (neu): "Die Parkplätze neben dem Holzturm und dem Alubomber sollen weitestgehend entsiegelt und begrünt werden.", der erst während der Sitzung ergänzt wurde.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. In welchem Gebäude (Rheinstraße 19 oder Holzstraße 36) soll eine achtgruppige Kita auf dem Areal untergebracht werden? Bleibt die Rheinstraße 19 kulturellen Nutzungen vorbehalten, wie im Beschluss 1566/2022 und von der Kulturverwaltung gewünscht? Soll in Ergänzung zur Nutzung als Kita und zur kulturellen Nutzung auch eine schulische Nutzung hier stattfinden? Falls ja, für welche Schule und in welchem Gebäude? Würde eine solche schulische Nutzung dann zu Lasten der kulturellen Nutzung erfolgen, und falls ja, wann ist beabsichtigt, dass der Ortsbeirat über diese Umnutzung gegenüber dem Planungsstand im Sachstandsbericht 2023 beraten sollte?
- 2. Wann wird die detaillierte Zustandsbewertung des Gebäudes Rheinstraße 19 dem Ortsbeirat vorgelegt werden? Wie bewertet die Verwaltung den Zustand? Kann das Gebäude weiter benutzt werden oder wird ein teilweiser oder vollständiger Abriss des Gebäudes mit den entsprechenden klimatischen Auswirkungen (Graue Energie) erforderlich sein?

3. Wann ist mit einer Entsiegelung der Querparkplätze (Schlossergasse 5, gegenüber der Einmündung Kappelhofgasse), wie vom Ortsbeirat empfohlen, zu rechnen? Für den Parkplatz vor dem Holztor, der ebenfalls zur Entsiegelung vorgeschlagen war, hat das Stadtplanungsamt Mittel für den Haushalt 2025 angemeldet, deren Verbleib im Haushaltsentwurf durch die inzwischen prekärer gewordene Haushaltssituation gefährdet sind. Falls dies der Fall ist: Wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?

Katrin Schaadt Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024 Umfeld der Eisgrubschule

Im Nachgang zur Antwort auf Anfrage 0369/2018 erfuhren wir von der Verwaltung, dass der Eigentümer eines leer stehenden, denkmalgeschützten Gebäudes in unmittelbarer Nachbarschaft zur Eisgrubschule auf Nachfrage seinerzeit noch keine Verkaufsbereitschaft zeigte. Inzwischen wird das Gebäude jedoch auf Immobilienplattformen im Internet zum Verkauf angeboten. In den vergangenen Monaten hat die Verwaltung an anderer Stelle in der Altstadt den Gremien Vorschläge zur Erweiterung des (in jenem Fall weiterführenden) Schulbetriebs durch Erwerb benachbarter Liegenschaften unterbreitet. Im Fall der Eisgrubschule sind die Gremien noch nicht mit der Frage eines Ankaufs beschäftigt worden, obwohl der Erwerb um ein vielfaches weniger kostenträchtig wäre.

Darüber hinaus wird eine an den Schulhof angrenzende Fläche in der Großen Weißgasse im Eigentum der Stadt Mainz an verschiedene Privatpersonen und Unternehmen zur Nutzung als KFZ-Stellplatzfläche vermietet. Durch das An- und Abfahren dieser Stellplätze entsteht Verkehr, und die Nutzung als PKW-Stellplatz verhindert eine Begrünung dieser Fläche.

Mit Vorlage 0836/2023 wurden überplanmäßige Mittel bereitgestellt, um die Schulwegsicherheit in der Kleinen Weißgasse zu verbessern. Laut Vorlage war die Baumaßnahme für das Frühjahr 2024 terminiert, jedoch ist bis heute noch kein Baubeginn erfolgt. Im einstimmigen Beschluss 0343/2022 empfahl der Ortsbeirat, die Kleine Weißgasse in Richtung Gautor für den Radverkehr gegen die Einbahnstraßenregelung freizugeben. Im Nachgang dazu wurde kurzfristig hier "Fahrräder frei" ausgeschildert, aber nach wenigen Tagen war das Schild wieder abmontiert. Nach unserem Verständnis scheitert diese Regelung daran, dass die Bordsteinkanten noch nicht — wie in der geplanten Baumaßnahme vorgesehen — entfernt wurden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum ist keine Vorlage für die Gremien entstanden, um das Gebäude zu erwerben, das Gegenstand der Anfrage 0369/2018 war, obwohl der Verkaufspreis nur ein Bruchteil dessen ist, was die Verwaltung für den Erwerb des Grundstücks zahlen müsste, das Gegenstand von Beschlussvorlage 1942/2023 war? Wie bewertet die Verwaltung die Überlegungen im Vortext der Anfrage 0369/2018, die für den Erwerb des Objekts sprechen, sowie die Überlegungen im Stadtratsbeschluss 0239/2021 ("eine aktive Bodenbevorratung für Ausgleichs-, Grün-, Wohn- und Gewerbeflächen sowie die soziale Infrastruktur zu betreiben")? Wieso werden die gewählten Gremien nicht an der Entscheidung zum Kauf der Liegenschaft durch Erstellung einer Vorlage beteiligt?

- 2. Warum überwiegen nicht die klimaschutzrelevanten Überlegungen, die mit einer Entmietung und gärtnerischen Gestaltung der Stellplätze einher gingen? Wie ist die Entscheidung über diese Nutzung der städtischen Fläche mit Stadtratsbeschluss 1712/2019/1 zu vereinbaren, in dem die "Verbesserung der Aufenthaltsqualität … durch zusätzliche Begrünung (und damit einhergehender) mikroklimatische(r) Verbesserungen" gefordert werden?
- 3. Warum ist der Umbau der Kleinen Weißgasse noch nicht erfolgt, und wann ist mit dem Umbau zu rechnen?
- 4. Welche Regelung für den Radverkehr in Richtung Gautor soll bis zur Umsetzung der Baumaßnahme in der Kleinen Weißgasse gelten? Wann ist mit einem Sachstandsbericht zum Beschluss 0343/2022 zu rechnen?

Katrin Schaadt Bündnis 90/DIE GRÜNEN



14.09.2024

Anfrage: "Zu verschenken"

Ortbeirat Mainz Altstadt 25.09.2024

"Zu verschenken"

Im Rahmen des Umweltschutzes und der Straßenordnung in der Mainzer Altstadt möchte ich anfragen, wie die rechtliche Bewertung bezüglich der Praxis aussieht, Gegenstände mit dem Hinweis "Zu verschenken" auf die Straße zu stellen.

Daher fragen wir die Verwaltung:

- 1. **Ist es zulässig**, Gegenstände auf öffentlichen Gehwegen oder Straßen mit dem Hinweis "Zu verschenken" abzustellen? Falls ja, gibt es zeitliche Begrenzungen, wie lange die Gegenstände dort stehen dürfen?
- 2. **Wer ist für die Entsorgung zuständig**, falls die Gegenstände nicht von Dritten mitgenommen werden und verbleiben? Müssen die abstellenden Personen die Entsorgung selbst übernehmen, oder greift hier die städtische Müllabfuhr?

Wir bitte um eine rechtliche Einschätzung sowie Hinweise auf relevante Regelungen oder Ordnungen.

CDU-Fraktion



Antwort zur Anfrage Nr. 1567/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Baumstandort Malakoff-Terrasse (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wann hat die Verwaltung den Vorschlag des Ortsbeirats nach Bekanntgabe des Standorts der Landesgartenschau 2027 wieder aufgegriffen und weiter verfolgt? Falls dies bisher nicht erfolgt ist, warum nicht?
 - Der Vorschlag wurde mangels Bearbeitungskapazitäten nicht wieder aufgegriffen.
- 2. Welche personellen und finanziellen Möglichkeiten stehen für die Einrichtung weiterer Baumstandorte in der Altstadt zur Verfügung?
 - Der Schaffung neuer Baumstandorte sind keine spezifischen personellen oder organisatorischen Kapazitäten zugeordnet. Die Schaffung neuer Baumstandorte ist Aufgabe verschiedener Ämter und Abteilungen, die eine Vielzahl an Planungen, Vorhaben und Projekten sowie anderen Aufgaben bearbeiten. Ein Haushaltsansatz ausschließlich für die Schaffung von neuen Baumstandorten in der Altstadt existiert nicht.
- 3. Wann werden die momentan verwaisten Straßenbaumstandorte in der Altstadt nachgepflanzt? Hat die Verwaltung diesbzgl. eine vollständige Liste? Falls nein, warum nicht? Falls ja, kann diese dem Ortsbeirat zur Verfügung gestellt werden?
 - Straßenbaumnachpflanzungen werden über eine Ausschreibung von einer Fachfirma durchgeführt. Schwerpunkt der jährlich erfolgenden, stadtweiten Nachpflanzungen ist weiterhin die Alt- und Neustadt.
 - Alle verwaisten Baumstandorte an Straßen werden bis zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen im Frühjahr eines jeden Jahres berücksichtigt. Aktuell sind 39 Straßenbaumstandorte in der Altstadt verwaist. Mit Abschluss der in Kürze beginnenden Nachpflanzung werden von diesen 39 nicht bepflanzten Standorten 18 mit einem Jungbaum neu bestückt. Nach Abschluss der Pflanzaktion liegt die Bepflanzungsquote von Straßenbäumen in der Altstadt bei 98.7%.
 - Die Liste der 39 nicht bepflanzten Baumstandorte an Straßen in der Altstadt liegt bei.
- 4. Im Sachstandsbericht 126/2024 sagt die Verwaltung dem Ortsbeirat Neustadt zu, "konkrete Vorschläge des Ortsbeirates für zusätzliche Baumstandorte [zu] prüfen." In welcher Reihenfolge werden Standorte in der Neustadt geprüft im Vergleich zu den bereits 2020 gemachten Standortvorschlägen in der Altstadt? Was ist der Stand der Prüfung unserer Vorschläge für die Altstadt?
 - Der Vorschlag bezüglich der Malakoff-Terrasse aus dem Antrag 1415/2020 wird zeitnah geprüft. Der Vorschlag zur Bepflanzung des Lindenschmitt-Forums wird bis zum Abschluss der Übertragung des Eigentums zurückgestellt.
- 5. Sind für den Haushalt 2025 ausreichende Haushaltsmittel angemeldet, um die personellen und finanziellen Möglichkeiten für die neuen Standortvorschläge aus den Ortsbeiräten zu gewährleisten?

Siehe Antwort zu 2. Die Suche nach neuen Baumstandorten fällt unter die sog. freiwilligen Leistungen und wurde für das Haushaltsjahr 2025 nicht priorisiert. Die Verwaltung hält es aber angesichts der Klimawandelfolgenanpassung für unerlässlich, in Zukunft mehr personelle Ressourcen für die Prüfung potentieller Baumstandorte oder Entsiegelungsflächen bereitzustellen.

Mainz, 26.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13. November 2024 Baumstandort Malakoff-Terrasse

Mit Antrag 1415/2020 schlug der Ortsbeirat vor, unter anderem auf der Malakoff-Terrasse neue Baumstandorte zu verorten. Daraufhin antwortete die Verwaltung im Sachstandsbericht 1741/2020: "Die Verwaltung dankt für die Suche nach möglichen Baumstandorten in der Altstadt. Die Stadt Mainz möchte sich für die Landesgartenschau 2026 bewerben. Zurzeit ist ein Büro mit der Machbarkeitsstudie beauftragt. Der Planungsraum für eine mögliche Landesgartenschau ist noch nicht genau definiert, aber das Rheinufer im Bereich der Malakoff-Terrasse wird voraussichtlich in das Plangebiet einer Landesgartenschau aufgenommen. Daher wären vorgreifende Maßnahmen wie Baumpflanzungen oder Ähnliches aus finanzieller sowie planerischer Sicht kontraproduktiv. Das Wettbewerbsverfahren zur Landesgartenschau sollte deshalb abgewartet werden. Falls die Stadt Mainz den Zuschlag für die Ausführung der Landesgartenschau 2026 nicht erhalten sollte, kann der Vorschlag erneut aufgenommen und im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten weiterverfolgt werden." Seit März 2022 ist bekannt, dass Mainz die Landesgartenschau (inzwischen auf 2027 verschoben) nicht ausrichten wird, sondern Neustadt an der Weinstraße.

Wir fragen daher die Verwaltung:

- 1. Wann hat die Verwaltung den Vorschlag des Ortsbeirats nach Bekanntgabe des Standorts der Landesgartenschau 2027 wieder aufgegriffen und weiter verfolgt? Falls dies bisher nicht erfolgt ist, warum nicht?
- 2. Welche personellen und finanziellen Möglichkeiten stehen für die Einrichtung weiterer Baumstandorte in der Altstadt zur Verfügung?
- 3. Wann werden die momentan verwaisten Straßenbaumstandorte in der Altstadt nachgepflanzt? Hat die Verwaltung diesbzgl. eine vollständige Liste? Falls nein, warum nicht? Falls ja, kann diese dem Ortsbeirat zur Verfügung gestellt werden?
- 4. Im Sachstandsbericht 1216/2024 sagt die Verwaltung dem Ortsbeirat Neustadt zu, "konkrete Vorschläge des Ortsbeirates für zusätzliche Baumstandorte [zu] prüfen." In welcher Reihenfolge werden Standorte in der Neustadt geprüft im Vergleich zu den bereits 2020 gemachten Standortvorschlägen in der Altstadt? Was ist der Stand der Prüfung unserer Vorschläge für die Altstadt?
- 5. Sind für den Haushalt 2025 ausreichende Haushaltsmittel angemeldet, um die personellen und finanziellen Möglichkeiten für die neuen Standortvorschläge aus den Ortsbeiräten zu gewährleisten?

Renate Ammann Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Münsterstraße

9

Philipp-von-Zabern-Platz

Rheinstraße

Daurikataster Maniz				Otandardiis	ne (1) = Oche 2 / 2
Baumnummer Gattung/Art	¥				
59					
60		5.			
Schloss					
11	1# 1		ž		
Schöfferstraße					
4					
7					
9					
Weißliliengasse					
10					
21					
27					
30			÷		
32	2				
				Anzahl der D	atensätze : 39



Antwort zur Anfrage Nr. 1569/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend Neuer Standort für das Marktfrühstück (GRÜNE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist die Verwaltung mittlerweile zu einer Entscheidung bzgl. des Standortes für das Marktfrühstück während des Neubaus des Gutenbergmuseums gekommen? Wenn ja, um welchen Standort handelt es sich? Wenn nein, warum nicht?

Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten verschiedene Standortoptionen geprüft und stand bzw. steht dabei stets in einem engen, konstruktiven Dialog mit den Mainzer Winzern. Eine finale Entscheidung bzgl. des Ausweichstandortes ist noch nicht gefallen. Sobald dieser feststeht, wird die Öffentlichkeit informiert.

2. Inwieweit wurden die Bedenken und Vorschläge des Ortsbeirates Altstadt sowie der MarktbeschickerInnen, Geschäftsleute und AnwohnerInnen bei der Entscheidung der Verwaltung berücksichtigt?

Eine finale Entscheidung bzgl. des Ausweichstandortes wurde noch nicht getroffen. Bei den bisherigen Prüfungen und Gesprächen zu dieser Thematik haben die unterschiedlichen Anliegen und Vorstellungen der verschiedenen Gruppen selbstverständlich eine Rolle gespielt.

3. Wird es auch für die Zeit der Standortverlagerung bei dem wöchentlichen Rhythmus des Marktfrühstücks bleiben oder ist ein 14-tägiger oder monatlicher Rhythmus vorgesehen?

Aktuell ist geplant, den wöchentlichen Rhythmus beizubehalten.

Mainz, 12. November 2024

gez.

Manuela Matz Beigeordnete



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13. November 2024 NEUER STANDORT FÜR DAS MARKTFRÜHSTÜCK

Noch immer liegt uns kein Vorschlag der Verwaltung zum neuen Standort für das Marktfrühstück für 2025 vor.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Ist die Verwaltung mittlerweile zu einer Entscheidung bzgl. des Standortes für das Marktfrühstück während des Neubaus des Gutenbergmuseums gekommen? Wenn ja, um welchen Standort handelt es sich? Wenn nein, warum nicht?
- 2. Inwieweit wurden die Bedenken und Vorschläge des Ortsbeirats Altstadt sowie der MarktbeschickerInnen, Geschäftsleute und AnwohnerInnen bei der Entscheidungsfindung der Verwaltung berücksichtigt?
- 3. Wird es auch für die Zeit der Standortverlagerung bei dem wöchentlichen Rhythmus des Marktfrühstücks bleiben oder ist ein 14-tägiger oder monatlicher Rhythmus vorgesehen?

Renate Ammann Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 13. November 2024 Zukunft des Denkmals Schönborner Hof

Das neben dem Osteiner Hof stadtbildprägende Denkmal "Schönborner Hof" am Schillerplatz steht nach Auszug des Archäologischen Instituts der Uni Mainz in Teilen leer. Gleichzeitig beherbergt der "Schönborner Hof" wichtige Einrichtungen wie das Institut Francais, die Deutsch-Französische Gesellschaft Mainz e.V. und das Cine Mayence. Weiterhin ist im Kellergeschoss mit dem "Caveau" einer der wenigen traditionsreichen Clubs ansässig, der in einer Universitäts- und Landeshauptstadt unverzichtbar ist und an dieser Stelle auch nicht mit nachbarschaftlicher Lärmproblematik kollidiert.

In unserer Anfrage 0736/2024 hatten wir für den leer stehenden Gebäudeteil weitere kulturelle Nutzungsmöglichkeiten vorgeschlagen, was die Verwaltung in ihrer Antwort grundsätzlich ebenfalls für notwendig erachtet ("Der Raumbedarf von Kulturschaffenden und –einrichtungen in Mainz ist selbstverständlich nicht ausreichend abgedeckt…").

Aufgrund der schlechten Haushaltssituation der Stadt Mainz sind in den vergangenen Jahren mehrere denkmalgeschützte Kleinode leider in Privatbesitz übergegangen und damit kulturellen Nutzungen verlorengegangen (Osteiner Hof, Dalberger Hof, Eltzer Hof). Aus den o.g. Gründen möchten wir dieses Schicksal dem Schönborner Hof gerne ersparen und verweisen zusätzlich auf die Novellierung des Baurechts durch die Bundesregierung, die Clubs wie das "Caveau" ausdrücklich aus dem Etikett "Vergnügungsstätte" befreien will und die vollständige Anerkennung als kulturelle Orte und die damit zusammenhängende Bedeutung für Städte hervorheben und erreichen will.

Wir fragen die Verwaltung:

Der "Schönborner Hof" gehört zum Körperschaftsvermögen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Nach Gesprächen zwischen Oberbürgermeister und Johannes Gutenberg-Universität über eine beabsichtigte Kündigung und anschließende konstruktive Lösung für das "Caveau" zu Beginn des Jahres bleibt jedoch weiterhin der zukünftige Status des "Schönborner Hofs" ungeklärt. Wir bitten um Auskunft zum

aktuellen Stand der Überlegungen der aktuellen Eigentümerin zur zukünftigen Nutzung oder zum Verkauf des Gebäudes und bitten die Stadt, sich dem entsprechend mit der Uni Mainz und dem Land zu einem Gespräch zusammen zu setzen.

- 1. Wie hoch werden aktuell eventuelle Sanierungskosten des "maroden Zustands" seitens der Eigentümerin veranschlagt und gibt es hierzu schon Planungen (besonders auch im Hinblick auf die dringend notwendige Herstellung der Barrierefreiheit)?
- 2. Ist das Land bereit, das Gebäude an die Stadt zu veräußern und falls ja, zu welchen Bedingungen bzw. falls nein, warum nicht? Wie kann die Stadt Einfluss auf das Land nehmen, um zu verhindern, dass das Gebäude analog zum Osteiner Hof und Eltzer Hof privatisiert wird?
- 3. Falls Frage 2 mit nein beantwortet wird: Ist das Land bereit, das Gebäude zu sanieren und weiterhin an die bisherigen Mieter zu vermieten und für den Leerstandsteil einen weiteren Mieter aus dem kulturellen Bereich hinzu zu nehmen? Falls nein, warum nicht?
- 4. Falls die jetzige Eigentümerin den "Dornröschenschlaf" des "Schönborner Hofes" auf absehbare Zeit nicht beenden will: Sieht sie, das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Mainz dies als verantwortungsvollen Umgang mit einem Gebäude an, das eine weit über Mainz hinaus reichende kulturelle Bedeutung hat, die auch die aktuellen Mieter miteinschließt.

Ilona Mende-Daum SPD im Ortsbeirat Mainz-Altstadt Renate Ammann Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Altstadt



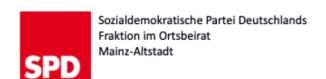
Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13. November 2024 Fördergelder für Klimaschutz- & Entsiegelungsmaßnahmen

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Mainz erhalten wir auf viele finanzrelevante Vorschläge des Ortsbeirates Altstadt die Antwort, dass es leider keine Finanzmittel für unsere Anliegen gebe. Gleichzeitig hat der Stadtrat mit seiner Ausrufung des
Klimanotstands im September 2019 deutlich gemacht, dass entschiedene Anstrengungen
gerade im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung ganz oben auf der Agenda der
Stadt stehen müssen. Auch der Hitzecheck der Deutschen Umwelthilfe vom Juli 2024 zeigt
noch einmal deutlich, dass Mainz dringend mehr Entsiegelung braucht. Die Altstadt ist aufgrund der dichten Bebauung und Versiegelung besonders stark durch extreme Hitze und
Überschwemmungen gefährdet. Gerade deswegen muss die Verwaltung jede Möglichkeit
nutzen, um auch durch zusätzliche Fördermöglichkeiten für die entsprechenden Maßnahmen zu sorgen.

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

- 1. Welche Fördermöglichkeiten für Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Entsiegelung in der Mainzer Altstadt gibt es auf EU-, Bundes- und Landesebene? Welche davon stehen uns aktuell zur Verfügung? Welche werden uns zusätzlich zur Verfügung stehen, sobald wir nicht mehr als "leistungsfähig" eingestuft werden?
- 2. Welche dieser F\u00f6rdert\u00f6pfe wurden bisher seitens der Stadt in Anspruch genommen? F\u00fcr welche Planungen und konkreten Projekte in der Mainzer Altstadt gab und gibt es aktuell welche F\u00f6rderungen?
- 3. Ist der Verwaltung bekannt, ob es auch Fördermittel zum Ankauf von Flächen zur Entsiegelung gibt?
- 4. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Stadt für die Recherche der Fördermöglichkeiten und die konkrete Beantragung von Fördermitteln gut aufgestellt ist? Falls ja, wie begründet sie dies? Falls nein, warum nicht?
- 5. Wie bzw. durch welche Stelle wird die zukünftige Recherche und Mittelbeantragung nach dem Wegfall des ehrenamtlichen Beigeordneten für Fördermittelmanagement erfolgen? Ist dadurch mit einer substanziellen Verschlechterung zu rechnen?

Beatrice Bednarz Bündnis 90/DIE GRÜNEN





Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13. November 2024

MITTELVERGABE FÜR SPIELPLÄTZE IN DER ALTSTADT AUS DEM PROGRAMM "KINDERFREUNDLICHES MAINZ" UND LANDESPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON GÄRTEN FÜR KINDERGÄRTEN ETC.

Nach wie vor gibt es in der Altstadt einen nicht unerheblichen Bedarf für die Erneuerung, den Ausbau bestehender und die Neuschaffung von Spielplätzen sowohl für kleinere Kinder als auch für Jugendliche.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Wie hoch waren die Mittel für die Altstadtspielplätze aus dem Programm "Kinderfreundliches Mainz" zur Sanierung, Kompletterneuerung oder Schaffung neuer Spiel- und Bolzplätze in den letzten zehn Jahren (bitte pro Jahr und jeweiligem Spiel-/Bolzplatz einzeln auflisten)? Bitte im Vergleich anführen, wie hoch die Mittel in den übrigen Mainzer Stadtteilen in den letzten zehn Jahren waren (bitte jeweils pro Jahr nach Stadtteilen auflisten)?
- 2. Wie hoch waren im gleichen Zeitraum die Mittel für einzelne Spielpunkte in Fußgängerzonen u.ä. in der Altstadt (bitte ebenfalls nach Jahr und Standort auflisten)?
- 3. Wie hoch werden die geplanten Mittel für Spiel-/Bolzplätze und Spielpunkte für das Jahr 2025 für die Altstadt sein? Welche Spiel-/Bolzplätze und Spielpunkte sollen berücksichtigt werden?
- 4. Wo und für welche Altersgruppe sieht die Verwaltung für die Altstadt besonderen Nachholbedarf bzw. besondere Defizite?
- 5. Wurden Mittel des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zur Förderung von "Maßnahmen zur Schaffung und Umgestaltung von Gemeinschaftsgärten, Schulgärten, Gärten von Kindertagesstätten, Bienengärten und Generationenschulgärten" in den letzten Jahren in Mainz und im Besonderen in der Altstadt angefragt und eingesetzt?
- 6. Verfügt die Stadt Mainz noch über finanzielle Mittel aus vergangenen Ausgleichsmaßnahmen für Spielplätze in der Altstadt, wie ist hier der aktuelle Stand?
- 7. Wie sehen die Planungen der Verwaltung für das Außengelände der Kita Neutorschule aus? Könnte dieses Gelände nach Fertigstellung auch außerhalb der Kita-Öffnungszeiten von der Öffentlichkeit als Spielplatz genutzt werden?
- 8. Wie ist der aktuelle Sanierungsstand des Schulhofs Eisgrubschule, könnten auch hier Altstadtkinder in der unterrichtsfreien Zeit Zugang bekommen?

9. Kann der Bolzplatz an der Windmühlenstraße unterhalb der Zitadelle durch zwei Basketball-Körbe ergänzt werden, eine wenig Kosten verursachende Erweiterung des Sportangebots?

Ilona Mende-Daum SPD im Ortsbeirat Mainz-Altstadt Renate Ammann Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Mainz-Altstadt



Antwort zur Anfrage Nr. 1603/2024 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Ordnungswidriges Parken** in der Fußgängerzone Löhrstrasse (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- Ist der Verwaltung diese Problematik, wie von den Anwohner:innen geschildert, bereits bekannt?
 - Dass es zu Parkverstößen in der Fußgängerzone Löhrstraße kommt, ist dem Verkehrsüberwachungsamt bekannt.
- In welcher Frequenz werden in diesem Bereich Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung der Fußgängerzonenregelung durchgeführt?
 - Im Rahmen der Personal- und Einsatzsteuerung werden dort Kontrollen durchgeführt so oft es die vorhandenen Personalressourcen zulassen, dies kann wöchentlich, mehrfach wöchentlich oder auch täglich sein.
- Wie viele Verstöße gegen die Parkregelungen wurden in den letzten zwölf Monaten in der Löhrstraße verzeichnet?
 - In den letzten 12 Monate wurden in der Löhrstaße 869 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt und 13 Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt.
- Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen sieht die Verwaltung vor, um das ordnungswidrige Parken in der Fußgängerzone Löhrstraße nachhaltig zu unterbinden?

Das Verkehrsüberwachungsamt wird dort natürlich auch zukünftig weiter Kontrollen an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen durchführen.

Mainz, 02.12.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete



Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13.11.2024

Ordnungswidriges Parken in der Fußgängerzone Löhrstrasse

In der Löhrstraße der Mainzer Altstadt kommt es regelmäßig zu Parkverstößen in der ausgewiesenen Fußgängerzone. Insbesondere vor der nahegelegenen Spielbank werden Fahrzeuge wiederholt ordnungswidrig abgestellt, teils so dicht an Hauseingängen, dass Anwohner:innen mit Fahrrädern, Kinderwagen oder ähnlichen Hilfsmitteln stark eingeschränkt sind und die Eingänge kaum nutzen können.

Wir fragen die Stadtverwaltung

- Ist der Verwaltung diese Problematik, wie von den Anwohner:innen geschildert, bereits bekannt?
- In welcher Frequenz werden in diesem Bereich Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung der Fußgängerzonenregelung durchgeführt?
- Wie viele Verstöße gegen die Parkregelungen wurden in den letzten zwölf Monaten in der Löhrstraße verzeichnet?
- Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen sieht die Verwaltung vor, um das ordnungswidrige Parken in der Fußgängerzone Löhrstraße nachhaltig zu unterbinden?

Fabian Christen
Sprecher der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt



Anfrage Ortsbeirat Mainz-Altstadt 13.11.2024

Leerstand des ehemaligen City-Hotels in der Großen Bleiche und Verzögerung der Neubaupläne

Das Gebäude des ehemaligen City-Hotels in der Großen Bleiche steht seit Jahren leer und beeinträchtigt den Eindruck der Straße erheblich. Trotz mehrfacher Ankündigungen und konkreter Pläne seit 2017, das Gebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen, ist bisher nichts geschehen. Zuletzt wurde Anfang 2023 angekündigt, dass der Abriss noch im selben Jahr beginnen würde, um Platz für eine siebenstöckige Seniorenwohnanlage mit 70 Wohnungen zu schaffen. Die Orpea Deutschland Immobilien Services GmbH hält laut Informationen der AZ vom 06. August 2024 das Projekt jedoch aufgrund der aktuellen Marktlage weiterhin zurück. Die vernachlässigte Immobilie mit verklebten Scheiben und Sperrholzplatten mindert die Attraktivität Einzelhandelsstandorts Große Bleiche und führt zu wachsender Unzufriedenheit bei Anwohner:innen und Gewerbetreibenden.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

- Welche Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung vor, um den Leerstand und den Verfall des ehemaligen City-Hotels zu beenden und die Umsetzung des Bauvorhabens zu beschleunigen?
- Liegen der Verwaltung seitens Orpea oder anderen Eigentümern aktuelle Informationen oder ein Zeitplan für den Abriss oder den Neubau des Gebäudes vor?

- Inwiefern könnte die Stadtverwaltung bei einem Projekt wie diesem aktiv auf eine Zwischen- oder Leerstandsnutzung hinwirken, um das Erscheinungsbild der Großen Bleiche bis zum Baubeginn zu verbessern?
- Welche Rolle spielt die Aufwertung der Großen Bleiche als Einzelhandelsstandort im Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt, und inwiefern könnte diese durch das Projekt Leerstandsplakatierung unterstützt werden?

Fabian Christen
Sprecher der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13. November 2024 Rückführung der Neutorschule und des öffentlichen Platzes Ludwig-Lindenschmit-Forum an die Stadt Mainz

Nach einer Vereinbarung vom 19. Dezember 2008 zwischen der Stadt Mainz, dem Land Rheinland-Pfalz und dem damaligen RGZM sollten städtische Grundstücke für die Dauer der geplanten Baumaßnahme an das Land übertragen werden. Danach sei laut Vorlage 0564/2013 Teileigentum zu bilden (15/49tel Eigentum der Stadt Mainz zurück zu übertragen) und ein Nießbrauchsrecht zugunsten des Betreibers des Archäologischen Zentrums mit einer Laufzeit von 99 Jahren zu bestellen.

Mit Sachstandsbericht 1199/2021 (Freigabe 28. April 2022!!) wurde dem Ortsbeirat berichtet: "Derzeit finden noch die letzten Bauarbeiten zur Gestaltung des Platzes zwischen dem RGZM und der ehemaligen Neutorschule statt. Sie sollen demnächst abgeschlossen sein. Die Platzfläche befindet sich aktuell noch im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz. Die Fläche soll jedoch nach dem Willen der Kommune künftig auf die Stadt Mainz rückübertragen werden. Hierzu steht das Dezernat III/Amt für Wirtschaft und Liegenschaften mit dem Land in Verhandlungen. Erst in der Folge der Eigentumsübertragung können die zukünftige Nutzung der ehemaligen Neutorschule und ihrer Freiflächen sowie die davon abhängige Art der Bespielung der restlichen Platzfläche final festgelegt werden."

Im Sachstandsbericht 0958/2022 hieß es wiederum: "Für den Bereich Archäologisches Zentrum Mainz/Neutorschule dauern die Verhandlungen mit dem Land Rheinland-Pfalz für die Übertragung der Grundstücksflächen noch an. Diese Verhandlungen werden mit der diesem Projekt angemessenen Priorität geführt, um auch hier schnellstmöglich zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen." In der Antwort auf Anfrage 0062/2023 (datiert 9. März 2023) wiederum: "Zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz besteht dem Grunde nach Einvernehmen über die Rückübertragung des künftigen öffentlichen Platzes "Ludwig-Lindenschmit-Forum". Die vertraglichen Regelungen zur formalen Eigentumsübertragung an die Stadt Mainz werden derzeit zwischen den Vertragsbeteiligten erarbeitet und abgestimmt. Im Vorgriff auf die notwendige notarielle Beurkundung dieser Vereinbarung wird das Land mit der Stadt Mainz eine Übergangsvereinbarung zur Nutzung der Freiflächen des Ludwig-Lindenschmit-Forums treffen."

Seit der misslungenen Platzgestaltung in Form einer völligen Versiegelung, die noch dazu gravierende Mängel in der Bauausführung aufweist, sind mittlerweile 1 1/2 Jahre vergangen. Seit dem Auszug der Baubetreuung des LEIZA Gebäudes aus der Neutorschule sind ebenfalls einige Monate vergangen, in denen sich die Zeichen der Vernachlässigung des Gebäudes häufen.

In einem Sachstandsbericht (1821/2020) hieß es seinerzeit: "Bezüglich der erforderlichen [Denkmalschutz-]Maßnahmen am geschützten Einzeldenkmal Neutorstraße (ehemalige Neutorschule) steht das Bauamt, Abteilung Denkmalpflege als zuständige untere Denkmalschutzbehörde in regelmäßigem Austausch mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetruung (LBB), der als Eigentümervertreter für den Erhalt und die baulichen Maßnahmen zuständig ist. Im Rahmen einer Begehung mit dem LBB zeigt sich gegenüber dem Zustand der vergangenen Jahre keine erhebliche weitere Schadensentwicklung. In einem kleineren Wandbereich haben sich gegenüber dem Vorzustand einzelne Fliesen gelöst. Für den Bereich des Volksbades ist ein restauratorisches Gesamtkonzept zu entwickeln. [...] In Anbetracht des bevorstehenden Eigentumsüberganges wurden vom LBB keine weiteren Maßnahmen am Kulturdenkmal vorgesehen. Das Bauamt, Abteilung Denkmalpflege hat daher bereits Kontakt mit dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften zur Klärung des weiteren Vorgehens aufgenommen."

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Woran liegt es, dass weder der öffentliche Platz noch das Gebäude der Neutorschule wieder vom Land an die Stadt zurückgegeben wurden? Wie sind die Verhandlungen hierüber seit dem letzten Bericht an den Ortsbeirat im Frühjahr 2023 verlaufen, und welche Fortschritte können nachgewiesen werden? Steht die lange Verhandlungsdauer in einem Zusammenhang mit der "diesem Projekt angemessenen Priorität", mit der die Verhandlungen seitens der Stadt geführt werden?
- 2. Was unternimmt die Verwaltungsspitze, um diesen Zustand endlich zu beenden?
- 3. Wie bewertet die Verwaltung den Zustand, dass das Museum für Antike Schifffahrt nach wie vor als wichtige touristische Attraktion in der Landeshauptstadt nicht zugänglich und nicht barrierefrei ist? Wer ist für die andauernde Schließzeit verantwortlich? Wer ist für das andauernde Fehlen der Barrierefreiheit und für den Brandschutz zuständig?
- 4. Ist die Vereinbarung, dass am Gesamtgrundstück Teileigentum im Verhältnis 15/49tel Stadt, 34/49tel Land zu bilden ist, nach wie in Kraft, oder wurde die Vereinbarung aus 2008 zwischenzeitlich abgeändert, und falls ja, wann und wie?
- 5. Ist es zutreffend, dass sich das Land als Noch-Eigentümer nicht mehr um die Reinigung und Instandhaltung des Gebäudes Neutorschule kümmert? Falls ja, warum nicht? Falls nein, welche vertraglichen Regelungen im Hinblick auf Hausmeister-Service und Gebäudeunterhalt bestehen? Ist die Stadt bereit, sich diesbzgl. umgehend mit dem Land ins Benehmen zu setzen um hier für Abhilfe zu sorgen? Falls nein, warum nicht?
- 6. Welche weiteren Begehungen des Einzeldenkmals Neutorschule durch die untere Denkmalschutzbehörde und die Eigentümervertretung fanden in den vier Jahren seit dem Sachstandsbericht 1821/2020 mit welchen Ergebnissen statt? Ist inzwischen das geforderte restauratorische Gesamtkonzept entwickelt worden? Falls ja, mit welchem Inhalt? Falls nein, warum nicht?
- 7. Welches Ergebnis brachte die Kontaktaufnahme zwischen der Denkmalschutzbehörde und dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften hinsichtlich der Zuständigkeit für weitere Denkmalschutzmaßnahmen am Objekt Neutorschule?

Renate Ammann Bündnis 90/DIE GRÜNEN Antwort zur Anfrage Nr. 1610/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Altstadt betreffend Wegeführung für Radverkehr am Rheinufer rund um die Theodor-Heuss-Brücke (GRÜNE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist der Markt- und Liegenschaftsverwaltung die Beschlussfassung des Ortsbeirats aus 2020 (Antrag 1019/2020) bekannt? Falls nein, warum nicht?

Das Amt 80 hatte keine Kenntnis von der Beschlussfassung, da die Antragsbeantwortung im Zuständigkeitsbereich des Dezernates V lag.

2. Wie hat die Markt- und Liegenschaftsverwaltung diese Beschlussfassung bei den Regelungen zum Parken in §9 der Krempelmarktsatzung, der Umsetzung der Satzung und bei der Verpachtung bzw. Abgrenzung der Rheinstrand-Fläche berücksichtigt?

Im Bereich des Tiefkai werden während des Krempelmarktes und den seitens des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften veranstalteten Volksfeste die erforderlichen Rettungswege für die Feuerwehr freigehalten. Diese können uneingeschränkt durch den Radverkehr genutzt werden.

Während der Rheinstrandnutzung kann in diesem Abschnitt der Promenadenbereich für den Radverkehr genutzt werden. Vertraglich ist geregelt, dass während der regulären Öffnungszeiten des Rheinstrandes (außer Sonderveranstaltungen und Festen) Fußgängern und Radfahrern (schiebend) das Passieren des Geländes zu ermöglichen ist.

3. Wie wird die Parkregelung in §9 der Krempelmarktsatzung durchgesetzt? Welche Konsequenzen hat das Parken außerhalb der dort festgelegten Fläche (z.B. auf der umgestalteten Veranstaltungsfläche direkt unterhalb der Brücke)?

Aus logistischen Gründen wird auch das Parken auf der umgestalteten Fläche nördlich der Theodor-Heuss-Brücke erlaubt. Hierdurch steht eine höhere Anzahl an Parkflächen zur Verfügung, wodurch auch zusätzliche Einnahmen generiert werden.

4. Welche Änderungen zu §9 der Krempelmarktsatzung werden vorgenommen, um die Entsiegelung der geplanten Fläche gemäß der im Oktober vom Stadtrat beschlossenen Vorplanung zu ermöglichen und wann ist dies der Fall?

Eine Satzungsänderung wird angestrebt, wenn der Zeitplan des Bauabschnitts feststeht.

5. Wie soll diese Beschlussfassung zukünftig bei den unter 2. genannten Aspekten berücksichtigt werden?

Wie unter Ziffer 2 ausgeführt, sind die erforderlichen Rettungswege freizuhalten, welche durch den Radverkehr genutzt werden können. Dies wird auch zukünftig der Fall sein.

6. Warum wurde der Ortsbeirat bei den Änderungen zur Krempelmarktsatzung (Vorlage 0321/2022) nicht im Wege der Vorberatung berücksichtigt, obwohl die Satzung zentrale Belange des Ortsbezirks Mainz-Altstadt betrifft?

Die Neufassung der Krempelmarktsatzung erfolgte aufgrund des neu eingeführten Online-Buchungssystems. Aus Sicht der Verwaltung wurden hierbei keine wesentlichen Belange des Ortsbeirates berührt.

- 7. Welche Möglichkeiten sieht das Dezernat III, über die als "sonstige Fläche" in der Verwaltung des Liegenschaftsamts befindlichen Flächen dem Wunsch des Ortsbeirats nach einer klaren Radwegeführung zur Umsetzung zu verhelfen?

 Siehe Beantwortung zu 2.
- 8. Wäre eine verkehrliche Widmung der Flächen und somit die Änderung der Zuständigkeit zugunsten Amt 61 (Stadtplanung) bzw. bei Sondernutzungen Amt 30 (Standes-, Rechtsund Ordnungsamt) hilfreich bzw. empfehlenswert? Warum bzw. warum nicht?

Eine Vervielfältigung der Zuständigkeiten im Bereich des Rheinufers wäre aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung, gerade im Hinblick auf die dort stattfindenden Großveranstaltungen und Dauernutzungen (Krempelmarkt, Rheinstrand), nicht zielführend. Der bisherige Charakter einer privaten Verkehrsfläche der Stadt Mainz hat sich hinsichtlich der bisherigen Nutzungsvergaben bewährt. Bei einer öffentlich gewidmeten Fläche und damit verbundenen Änderungen der Zuständigkeiten entsteht eine andere Rechtsgrundlage, die dazu führe, dass die bisherige kontrollierte Vergabe nicht mehr möglich ist.

9. Mit der nichtöffentlichen Vorlage 1423/2013 wurde der Ortsbeirat Altstadt zuletzt von der Verpachtung der Fläche südlich der Brücke für die Jahre 2014-2018 in Kenntnis gesetzt. Seitdem gab es keine Vorlage zu diesem Sachverhalt, weder zur Beschlussfassung durch den Wirtschaftsausschuss noch zur Beratung durch den Ortsbeirat. Warum gab es keine weitere Beratung und Beschlussfassung durch Gremien? 10. Wie ist die fehlende Anhörung mit §75(2) der GemO der eine Anhörung des Ortsbeirats bei "allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk berühren" in Einklang zu bringen? Wie sollte der Ortsbeirat seine Wünsche für eine Änderung in der Abgrenzung der verpachteten Fläche zugunsten der Radwegeführung oder anderer Aspekte von Belang die für die Altstadt von Belang sind sinnvoll einbringen, wenn die Verpachtung dieser zentralen Fläche von öffentlicher Relevanz seit 2019 komplett verwaltungsintern und ohne Gremienbeteiligung gelaufen ist?

Zu Frage 9. und 10.:

Bei den Folgenutzungen ab 2019 handelte es sich jeweils um kurzfristige Verlängerungen einer durch die Gremien im Grundsatz beschlossenen Nutzung, die auch aufgrund der Pandemie situativ entschieden werden musste. Bei den jeweiligen Verlängerungen zu den gleichen Bedingungen handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Mainz, 9 Dezember 2024

gez.

Manuela Matz Beigeordnete



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13. November 2024

Wegeführung für Radverkehr am Rheinufer rund um die Theodor-Heuss-Brücke

Am 17. Juni 2020 beschloss der Ortsbeirat einstimmig den Antrag 1019/2020 ("Rheinradweg stärken"). Im Sachstandsbericht 1730/2020 sagte die Verwaltung zu, dass bei der Planung des Teilabschnitts zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Rheinufer-Tiefgarage "die Belange des Radverkehrs bei diesen Maßnahmen berücksichtigt wurden." Der Beschluss des Ortsbeirats betraf jedoch nicht nur diesen Teilabschnitt, sondern beabsichtigte, "zwischen Kaisertor und südlicher Eisenbahnbrücke" eine gut erkennbare Streckenführung entstehen zu lassen. Diese ist nach wie vor nicht gegeben und wird darüber hinaus im Sommer durch den Krempelmarkt und den Stadtstrand zusätzlich behindert.

In der Krempelmarktsatzung ist in §9 geregelt, dass "Anbieter:innen von Waren, denen ein Standplatz zugewiesen worden ist, [...] auf dem Rheinuferparkplatz zwischen Kaisertor und der Grünanlage 'Tiefgarage Rheinufer' [...] parken" dürfen. Dieser Platz wurde allerdings bereits 2004 für den ruhenden Verkehr entwidmet und ist somit kein Parkplatz mehr. Darüber hinaus wird in der Alltagspraxis nicht nur hier, sondern—entgegen der Vorschrift der Krempelmarktsatzung—auch in dem bereits umgestalteten Bereich zwischen Tiefgarage und Brücke geparkt, gerade auch in dem Bereich unterhalb des Mauerwerks, das seit der Umgestaltung den Belangen des Radverkehrs dienen soll.

Auf der südlichen Seite der Theodor-Heuss-Brücke, in Richtung der Rheingoldhalle, fungiert eine größere Teilfläche des Rheinufers (ca. 2000 qm) in den Sommermonaten als gastronomisches Angebot in Form eines künstlichen Stadtstrandes (städtischen Grundstück, Gemarkung Mainz, Flur 25, Nr. 143). Die Radwegeführung kann somit im Sommer auch hier nicht in Richtung der umgestalteten Fläche nördlich der Theodor-Heuss-Brücke geführt werden. Der Radverkehr muss auf die enge, höher gelegene Promenade unter den Platanen umgeleitet werden. Aus verkehrlicher Sicht wäre es sinnvoll die verpachtete Fläche um einen Streifen von 3-4 Metern Breite zu verkleinern, um die Radwegeführung auf der unteren Ebene zu ermöglichen.

Zuständig für die Verpachtung der städtischen Liegenschaften und für die Durchführung des Krempelmarktes ist das Dezernat III. Wir fragen daher die Markt- und Liegenschaftsverwaltung:

- 1. Ist der Markt- und Liegenschaftsverwaltung die Beschlussfassung des Ortsbeirats aus 2020 (Antrag 1019/2020) bekannt? Falls nein, warum nicht?
- 2. Wie hat die Markt- und Liegenschaftsverwaltung diese Beschlussfassung bei den Regelungen zum Parken in §9 der Krempelmarktsatzung, der Umsetzung der Satzung und bei der Verpachtung bzw. Abgrenzung der Rheinstrand-Fläche berücksichtigt?
- 3. Wie wird die Parkregelung in §9 der Krempelmarktsatzung durchgesetzt? Welche Konsequenzen hat das Parken außerhalb der dort festgelegten Fläche (z.B. auf der umgestalteten Veranstaltungsfläche direkt unterhalb der Brücke)?
- 4. Welche Änderungen zu §9 der Krempelmarktsatzung werden vorgenommen, um die Entsiegelung der geplanten Fläche gemäß der im Oktober vom Stadtrat beschlossenen Vorplanung zu ermöglichen und wann ist dies der Fall?
- 5. Wie soll diese Beschlussfassung zukünftig bei den unter 2. genannten Aspekten berücksichtigt werden?
- 6. Warum wurde der Ortsbeirat bei den Änderungen zur Krempelmarktsatzung (Vorlage 0321/2022) nicht im Wege der Vorberatung berücksichtigt, obwohl die Satzung zentrale Belange des Ortsbezirks Mainz-Altstadt betrifft?
- 7. Welche Möglichkeiten sieht das Dezernat III, über die als "sonstige Fläche" in der Verwaltung des Liegenschaftsamts befindlichen Flächen dem Wunsch des Ortsbeirats nach einer klaren Radwegeführung zur Umsetzung zu verhelfen?
- 8. Wäre eine verkehrliche Widmung der Flächen und somit die Änderung der Zuständigkeit zugunsten Amt 61 (Stadtplanung) bzw. bei Sondernutzungen Amt 30 (Standes-, Rechts- und Ordnungsamt) hilfreich bzw. empfehlenswert? Warum bzw. warum nicht?
- 9. Mit der nichtöffentlichen Vorlage 1423/2013 wurde der Ortsbeirat Altstadt zuletzt von der Verpachtung der Fläche südlich der Brücke für die Jahre 2014-2018 in Kenntnis gesetzt. Seitdem gab es keine Vorlage zu diesem Sachverhalt, weder zur Beschlussfassung durch den Wirtschaftsausschuss noch zur Beratung durch den Ortsbeirat. Warum gab es keine weitere Beratung und Beschlussfassung durch Gremien?
- 10. Wie ist die fehlende Anhörung mit §75(2) der GemO der eine Anhörung des Ortsbeirats bei "allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk berühren" in Einklang zu bringen? Wie sollte der Ortsbeirat seine Wünsche für eine Änderung in der Abgrenzung der verpachteten Fläche zugunsten der Radwegeführung oder anderer Aspekte von Belang die für die Altstadt von Belang sind sinnvoll einbringen, wenn die Verpachtung dieser zentralen Fläche von öffentlicher Relevanz seit 2019 komplett verwaltungsintern und ohne Gremienbeteiligung gelaufen ist?

Dr. Benjamin Hofner Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13. November 2024 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Objekt- und Fachplanung Kita Neutorschule und Haus des Erinnerns

Am 11. Oktober 2023 ermächtigte der Stadtrat die Verwaltung, außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.025.000,00 € für die Planungen der Kita Neutorschule sowie des dorthin angedachten Umzugs des Haus des Erinnerns bereitzustellen (Beschlussvorlage vom 11.09.23 Drucksache Nr. 1351/2023).

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Wir bitten um eine <u>detaillierte</u> Aufstellung der Planungskosten für o.g. Projekt in dieser beträchtlichen Höhe.
- 2. Wurden diese Mittel bereits verausgabt? Falls ja, wann und wie viel? Falls nein, warum nicht?
- 3. Wieso wurden diese Planungen ohne Vorberatung in den entsprechenden Gremien (Werksausschuss GWM, Bauausschuss, OBR) beantragt?

Renate Ammann Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Antwort zur Anfrage Nr. 1618/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Machbarkeitsstudie Bewässerung der Grünflächen (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wurde der mögliche sehr niedrige Rheinpegel bei der Ausschreibung berücksichtigt?
 Die Aufgabenstellung der zu beauftragenden Machbarkeitsstudie zur Bewässerung des
 Rheinufers ist u.a. eine vergleichende Betrachtung der denkbaren Varianten der Wassergewinnung und -bereitstellung (Rheinwasserentnahme, Brunnenbohrungen etc.). Dabei werden mögliche niedrige Rheinpegel berücksichtigt.
- 2. Wird neben einer künstlichen Bewässerung geprüft, inwiefern Grasflächen durch schattengebende Strukturen (Lamellenpergola o.ä.) oder Pflanzen (Bäume, Gebüsch, etc.) geschützt werden können

Rasen- und Wiesenflächen mit baulichen Strukturen (Pergolen u. ä.) zu beschatten, erscheint bei der Größe der Grünflächen am Rhein wenig praktikabel. Eine Beschattung durch Baumpflanzungen ist vorgesehen. Die Vorentwurfsplanung zum 2. Bauabschnitt der Rheinufersanierung enthält derzeit über 90 Baumneupflanzungen.

3. Wird die Auswahl der Gräser auf hitzeresistente Arten geprüft?

Bei der Artenauswahl von Bäumen, Sträuchern, Stauden und Gräsern wird auf die durch den Klimawandel vermehrt erforderliche Hitze- und Trockenheitstoleranz geachtet, um den Wasserverbrauch und damit die Bewässerung zu minimieren.

4. Wird bei Umbauten jeglicher Grünflächen geprüft, ob Zisternen eingebaut werden können?

Bei jedweder Art der Wassergewinnung sind Zisternen zur Wasserbevorratung zu konzipieren und zu dimensionieren. Weiterhin sind automatische Bewässerungssysteme baulich relativ aufwändig und daher mit hohen Investitionen verbunden. Eine Berücksichtigung kommt vor allem bei großen und intensiv genutzten oder besonders repräsentativen städtischen Anlagen in Betracht.

Mainz, 19.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13. November 2024 Machbarkeitsstudie Bewässerung der Grünflächen

Im Zuge der Vorstellung des Vorentwurfes zur Sanierung des Adenauer-Ufers, 2. Bauabschnitt wurde erwähnt, dass die Stadt eine Machbarkeitsstudie zur Bewässerung der Grünflächen in Auftrag geben wird, was wir sehr begrüßen. Die Machbarkeitsstudie soll nicht nur die neuen Flächen im 2. Bauabschnitt überprüfen, sondern auch weitere größere Grasflächen wie zum Beispiel am Winterhafen. Es wird überprüft inwiefern die Bewässerung durch das Rheinwasser möglich ist.

Da extreme Dürrephase in den letzten Jahren meist mit einem sehr niedrigen Rheinpegel einhergingen, möchten wir die Verwaltung fragen, ob auch alternative Konzepte zum Schutz der Grünflächen in Betracht gezogen werden.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Wurden der mögliche sehr niedrige Rheinpegel bei der Ausschreibung berücksichtigt?
- 2. Wird neben einer künstlichen Bewässerung geprüft, inwiefern Grasflächen durch schattengebende Strukturen (Lamellenpergola o.ä.) oder Pflanzen (Bäume, Gebüsch, etc.) geschützt werden können
- 3. Wird die Auswahl der Gräser auf hitzeresistente Arten geprüft?
- 4. Wird bei Umbauten jeglicher Grünflächen geprüft, ob Zisternen eingebaut werden können?

Katrin Schaadt Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Antwort zur Anfrage Nr. 1620/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Altstadt betreffend **Baustelleneinrichtung Gutenbergmuseum (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Wird bei der Baustelleneinrichtung nach unterschiedlichen Bauabschnitten unterschieden? Für welchen Zeitraum ist die vorgeschlagene Einrichtung vorgesehen?

Die Baustelleneinrichtung wird grundsätzlich nicht nach unterschiedlichen Bauabschnitten unterschieden. Während der Bauzeit kann es zu geringen Änderungen kommen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert werden können. Die Baustelleneinrichtung wird über die komplette Bauzeit aufgestellt sein. Zum derzeitigen Zeitpunkt wird von einer reinen Bauzeit von rund 36 Monaten ab Freigabe der Baugrube durch die Archäologie ausgegangen. Vor Freigabe der Baugrube muss erst noch das bisherige Gebäude (Schellbau) niedergelegt werden. Hierzu wird der Bauzaun bereits errichtet.

2) Wurde eine mögliche Anlieferung der Baustelle über die Mailandsgasse, entsprechend der Anlieferung des jetzigen und zukünftigen Museums, geprüft?

Eine Anlieferung der Baustelle über die Mailandsgasse wurde im Vorfeld geprüft. Aufgrund des geringen Platzes, der sich durch die Größe der Baugrube ergibt, ist eine Anlieferung der Baustelle hierüber nicht möglich. Zudem bietet die Mailandsgasse aufgrund ihres Straßenquerschnittes keine Wendemöglichkeiten für die Baustellenfahrzeuge. Des Weiteren müssen die Feuerwehrzufahrten freigehalten werden. Somit kann eine Anlieferung der Baustelle über die Mailandsgasse nicht erfolgen.

3) Ist vorgesehen, das die Baustellenstraße an Tagen ohne Baustellenbetrieb für Fußgänger durchlässig geöffnet wird? Zum Beispiel durch eine 90 Grad-Drehung der Bauzäune?

Grundsätzlich wird es eine ca. 6 m breite Querungsmöglichkeit für Fußgänger geben. Diese befindet sich zwischen Römischen Kaiser und Apsis. Diese ist in der Regel geöffnet. Sobald Baustellenverkehr über die Baustraße kommt, wird diese aus Sicherheitsgründen für Fußgänger kurzzeitig geschlossen.

4) Wie wird die "Vorfahrt" zwischen Baustellenfahrzeugen und Fußgängern geregelt? Durch Öffnen und Schließen der Baustraße wird der Verkehr geregelt.

Mainz, 03.12.2024

gez. Marianne Grosse Beigeordnete



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 13. November 2024 Baustelleneinrichtung Gutenbergmuseum

Am 01.10.2024 wurde eine Übersicht zur Verkehrsführung Gutenberg Museum durch den Ortsvorsteher verteilt. Eine Beschreibung lag dem Übersichtsplan nicht bei.

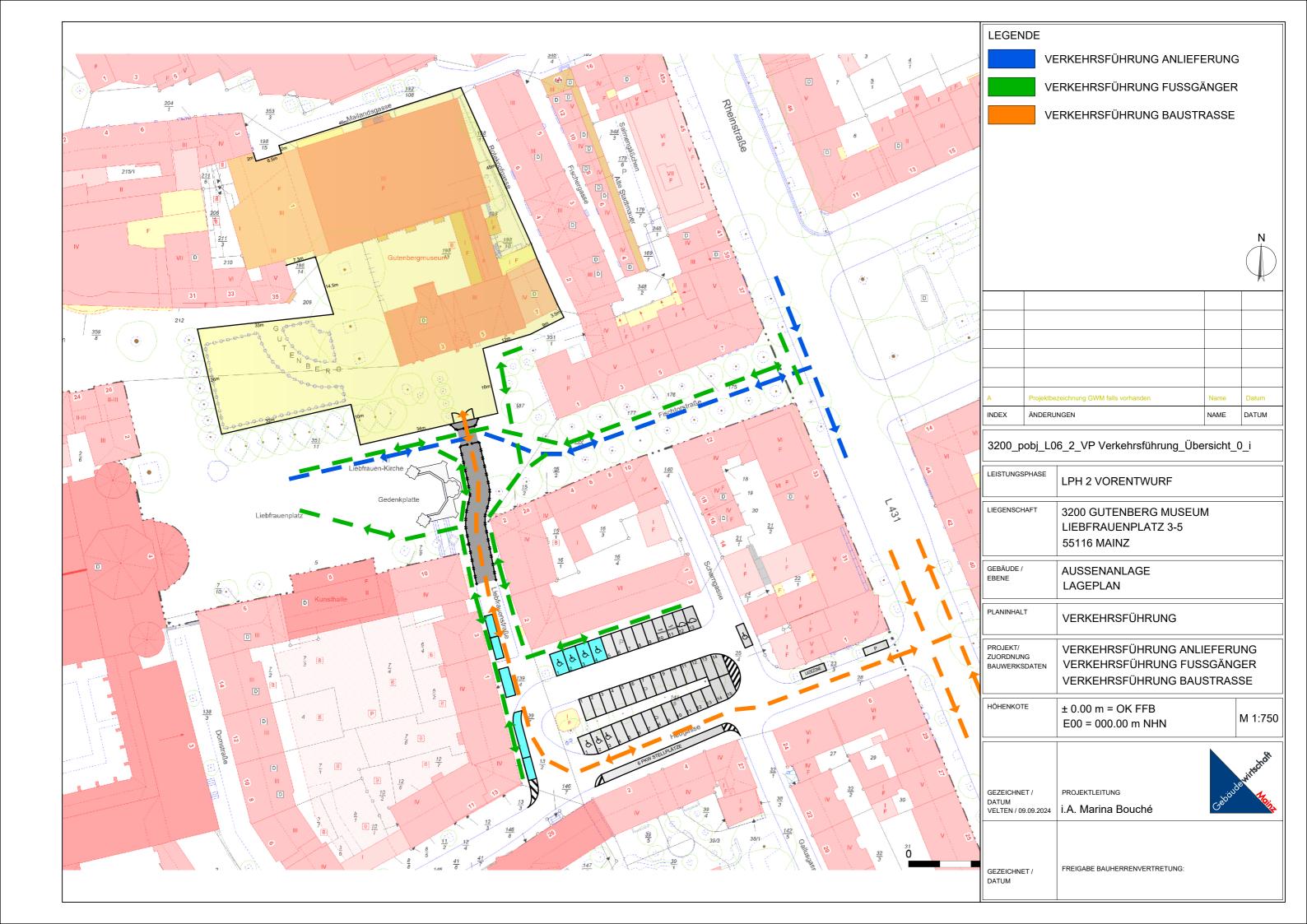
Aus dem Plan geht hervor, dass von der Liebfrauenstraße eine eingezäunte Baustellenstraße zwischen Liebfrauenplatz und Fischtorstraße eingerichtet wird. Für Fußgänger und Anlieferung der Marktstände bzw. marktansässigen Geschäften ist ein schmaler Durchgang entlang des eigentlichen Bauzauns vorgesehen, allerdings kann dieser im Falle einer Anlieferung der Baustelle nicht genutzt werden. Es ist damit zu rechnen, dass bei größeren Betonierabschnitten über mehrere Stunden ein kontinuierlicher Strom an Baustellenfahrzeugen an- und abfährt. Dies würde den Fußgängerverkehr komplett abschneiden. Fußgänger, die über die Treppenstufen am südöstlichen Ende des Liebfrauenplatzes kommen, müssen komplett um die Baustellenstraße herum laufen.

Dies führt zu einer immensen Störung des Fußgängerverkehrs zwischen Rheinufer und Marktplatz! Unter anderem kann es dazu führen, dass Geschäfte an der Fischtorstraße nicht weiter vom Marktpublikum profitieren können.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Wird bei der Baustelleneinrichtung nach unterschiedlichen Bauabschnitten unterschieden? Für welchen Zeitraum ist die vorgeschlagene Einrichtung vorgesehen?
- 2. Wurde eine mögliche Anlieferung der Baustelle über die Mailandsgasse, entsprechend der Anlieferung des jetzigen und zukünftigen Museums, geprüft?
- 3. Ist vorgesehen, das die Baustellenstraße an Tagen ohne Baustellenbetrieb für Fußgänger durchlässig geöffnet wird? Zum Beispiel durch eine 90 Grad-Drehung der Bauzäune.
- 4. Wie wird die "Vorfahrt" zwischen Baustellenfahrzeugen und Fußgängern geregelt?

Katrin Schaadt Bündnis 90/DIE GRÜNEN





Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 14. Januar 2025 Rechtsquellen für Tagescafés, Tagesbistros, u.ä.

Am 24. April 2024 beschloss der Ortsbeirat Altstadt einstimmig *in öffentlicher Sitzung* die Beschlussvorlage 0732/2024. Darin wurde die Verwaltung aufgefordert, den Bebauungsplan "A 231/1. Änderung" zu ändern. In diesem Bebauungsplan heißt es: "Ausnahmsweise zulässig sind [...] ein Schank- und Speisewirtschaftsbetrieb im Anwesen Kartäuserstraße 5 mit einer Gastraumfläche von 90 qm, sowie zwei Schank und Speisewirtschaftsbetriebe der besonderen Betriebsbestimmung Tagescafé, Tagesbistro o.ä. mit einer Summe der Gastraumflächen von insgesamt 180 qm. Wesentliches Kennzeichen solcher Betriebe mit der genannten Bestimmung ist die Beschränkung der Öffnungszeit auf tagsüber bis spätestens 20.00 Uhr." Ziel des Beschlusses war die Uhrzeit "20 Uhr" in "22 Uhr" zu ändern.

Die Verwaltung hat nach diesem Beschluss bei verschiedenen Gelegenheiten (nicht zuletzt in einer Stellungnahme *in öffentlicher Stadtratssitzung*, wo eine ähnlich lautende Forderung zu dem Ortsbeiratsbeschluss eine Mehrheit fand, nämlich Beschlussvorlage 0948/2024/2, aber auch im Sachstandsbericht 1066/2024) behauptet, es könnten in Bebauungsplänen keine Öffnungszeiten geregelt werden.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. In welcher rechtlichen Grundlage wird die eingeschränkte Öffnungszeit der besonderen Betriebsbestimmung "Tagescafé" festgelegt? Gibt es, abgesehen vom Bebauungsplan A 231/1. Ä, noch weitere, höherrangige Rechtsquellen (etwa die BauNVO), bei denen die Uhrzeit 20 Uhr vorgegeben wird, und falls ja, welche?
- 2. Falls der Bebauungsplan selbst die einzige Rechtsquelle ist, in der die Öffnungszeiten von Tagescafés geregelt wird, wie kommt die Verwaltung dazu zu behaupten, es könnten in Bebauungsplänen keine Öffnungszeiten geregelt werden?
- 3. Ist es vorstellbar, dass mit einer zweiten Änderung zum Bebauungsplan A 231 die Zahl "20" im letzten Satz des 5. Absatzes der textlichen Festsetzungen durch eine andere Zahl (etwa 21 oder 22) ersetzt werden könnte? Falls nein, warum nicht?
- 4. Inwieweit stellt der Geltungsbereich des Bebauungsplans A 231 (ein kompletter Baublock und eben kein einzelnes Grundstück) einen städtebaulich zusammenhängenden Bereich im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes dar?

5. Wie viele Betriebe mit der besonderen Betriebsbestimmung Tagescafé, Tagesbistro o.ä. befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 231/1. Ä? Wie viele solcher Betriebe in diesem Bereich haben den Betrieb in den letzten zwölf Monaten eingestellt oder werden voraussichtlich in den kommenden zwölf Monaten den Betrieb einstellen? Falls bekannt, was waren bzw. werden die Gründe für die Einstellung des Betriebs sein?

Renate Ammann Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Landeshauptstadt **Mainz**

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Herrn Ortsvorsteher Dr. Brian Huck

-über 10- Hauptamt-

Dezemat für Wirtschaft, Liegenschaften, Ordnung, Kongresse und Tourismus

Postfach 3820 55028 Mainz Stadthaus Große Bleiche Zimmer 6.031 Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Tel 0 61 31 – 12 20 68 Fax 0 61 31 – 12 23 63 wirtschaftsdezernat@stadt.mainz.de www.mainz.de

Mainz, November 2024

Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Mainz-Altstadt vom 28.05.2024; hier: Nachfrage Punkt 3.14 – Marktfrühstück: Kontrolle des Alkoholkonsums auf dem Marktgelände (GRÜNE) Vorlage: 0744/2024

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

zu der Nachfrage von Frau Ammann nehme ich wie folgt Stellung:

Entsprechende Kontrollen durch Amt 30 hinsichtlich des Alkoholkonsums auf dem Marktgelände haben bislang nicht stattgefunden.

Weder nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz (POG), noch nach sonstigen Vorschriften sind entsprechende Kontrollen eines Alkoholkonsums gedeckt bzw. gerechtfertigt. Ein Einschreiten kommt nach der Marktsatzung (§ 12 Abs. 6) nur dann in Betracht, wenn es sich um sichtlich betrunkene Personen handelt. Bislang sind uns keinerlei Rückmeldungen bzw. Beschwerden bekannt geworden, wonach aufgrund eines erhöhten Alkoholkonsums Besucher:innen des Marktfrühstücks im Bereich des Wochenmarktes auffällig geworden wären.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsdezernentin



Landeshauptstadt Mainz

:0

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt Herr Ortsvorsteher Dr. Brian Huck

über

10 - Hauptamt

Beigeordnete Janina Steinkrüger Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr

Postfach 3820 55028 Mainz Stadthaus Große Bleiche Zimmer 5.029 Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße

Ansprechperson Herr Schubert Tel. 06131 12-2801 Fax 06131 12-3357 Alexander.schubert@stadt.mainz.c www.mainz.de

Mainz, 13.11.2024

Stellungnahme zu Pkt. 20 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 25.09.2024; Beete im Hopfengarten

Aktenzeichen: 67 00 66 Alt

Sehr geehrter Herr Dr. Huck, Lebr Bran

selbstverständlich ist das Grün- und Umweltamt bereit, das Engagement von Paten:innen mit fachlicher Beratung zu unterstützen. Das Fachamt ist aber nicht in der Lage, potentielle Patenschaftsnehmer:innen zu suchen und anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Janua premkruger Beigeordnete





		Drucksache Nr.
öffentlich		1019/2024
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
30/30.03	21.10.2024	

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	13.11.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0745/2024 hier: Sicherheit des Marktfrühstücks

Mainz, 12 November 2024

gez.

Manuela Matz Beigeordnete

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Das Marktfrühstück wird vom Verein "Die Mainzer Winzer e.V." als Veranstalter organisiert und durchgeführt. Auf die "innerbetriebliche" Organisation hat die Verwaltung keinen Einfluss.

Es handelt sich beim Marktfrühstück nicht um eine Großveranstaltung im Sinne des § 26 Polizeiund Ordnungsbehördengesetz RLP (POG).

Ein förmliches Sicherheitskonzept ist für das Marktfrühstück nicht erforderlich.

Der Veranstalter des Marktfrühstücks hat sich im Vorfeld der Veranstaltung mit dem Eigenbetrieb "Stadtreinigung Mainz" hinsichtlich der erforderlichen Abfallbeseitigung in Verbindung gesetzt und nach deren Beratung bzw. Erfahrungswerten die entsprechenden Müllabfallgefäße angefordert. Die beauftragten Abfallbehältnisse werden an den entsprechenden Samstagen von der "Stadtreinigung Mainz" aufgestellt. Zudem stellt der Veranstalter selbst aus Eigeninitiative weitere Mülltonnen für die Abfallbeseitigung auf.

Des Weiteren wurde die Verteilung der entsprechenden Müllabfallgefäße durch die Verwaltung während der Veranstaltung kontrolliert und nach Rücksprache, u.a. mit den umliegenden Einzelhändlern und Gastronomen, angepasst.

Im Anschluss an die Veranstaltung erfolgt stets eine Reinigung der Fläche durch die "Stadtreinigung Mainz". Zudem hilft der Veranstalter; hier: das ausschenkende Weingut, unmittelbar nach dem Marktfrühstück mit, die Fläche in Bezug auf Verunreinigungen, wie z.B. durch umherstehende oder zerbrochene (Wein)-Flaschen, Becher, Servietten und sonstigen Unrat, zu reinigen und den Unrat in die dafür zu Verfügung gestellten Abfallbehältnisse zu befördern.

Die erforderliche Toilettenanzahl am Marktfrühstück wurde nach eingehender Prüfung der Verwaltung im Hinblick auf die Besucheranzahl bereits in der Anfangszeit der Veranstaltung durch den Veranstalter aufgestockt. Außerdem wurden die vorhandenen Toiletten durch den Veranstalter nochmals auf dem Veranstaltungsgelände besser ausgeschildert.

Zudem finden parallel Kontrollen durch den Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst zur Verhinderung des wilden Urinierens statt.

Beschlussvorlage für Ausschüsse



öffentlich		1688/2024
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Mo	Datum 16.12.2024	ТОР

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	14.01.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1297/2024 Grüne, Ortsbeirat Mainz-Altstadt; hier: Flächenentsiegelung

Mainz, 18.12.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Zu1)

Die Dominikanerstraße eignet sich auf Grund ihrer stellenweise geringen Breite, der Vielzahl an Ein- und Durchfahrten, notwendiger Fahr- und Aufstellflächen für Anlieger sowie Entsorgungsund Rettungsfahrzeuge, vorhandener Schaufenster, des Bestands an unterirdischer Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie der Nutzung durch die anliegenden Gaststätten nicht für eine Begrünung. Die nach Berücksichtigung aller Restriktionen verbleibenden, für eine Bepflanzung in Frage kommenden Teilflächen sind sehr klein. Weiterhin ist die Dominikanerstraße erst vor kurzem mit Mitteln der Städtebauförderung saniert und umgebaut worden. Diese Fördermittel wären ggf. zurück zu erstatten. Mittel für eine Entsiegelung stehen derzeit nicht bereit.

Zu 2-4)

Die Flächen werden im Hinblick auf eine Eignung für Entsiegelung geprüft.

Grundsätzlich steht derzeit kein Ansatz für Entsiegelungsprojekte bereit, eine Berücksichtigung im Haushalt 2025 war nicht möglich. Eine Umsetzung ist daher von der Bereitstellung und Freigabe außerplanmäßiger Mittel abhängig.

Beschlussvorlage für Ausschüsse



	•	Drucksache Nr.
öffentlich		1742/2024
Amt/Aktenzeichen V/Dez 5	Datum 18.11.2024	ТОР

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	14.01.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1250/2024, FDP, Ortsbeirat Mainz Altstadt hier: Baustellenmarketing in der Mainzer Altstadt

Mainz, 21.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis

Sachverhalt:

Baumaßnahmen wie beispielsweise die Binger Straße, wirken sich auf die Erreichbarkeit der Innenstadt und des Einzelhandels unterschiedlich aus. Diese umfangreichen Arbeiten sind Teil wichtiger Investitionen in die Infrastruktur, die darauf abzielen, unsere Stadt für die kommenden Jahre zu verbessern und zukunftssicher zu machen. Obwohl diese Maßnahmen notwendig sind, um die Lebensqualität zu erhöhen und die Verkehrsanbindung zu optimieren, führen sie leider auch zu Verkehrsbehinderungen. Umleitungen und temporäre Schließungen können den Alltag der Bürger:innen und Besucher:innen beeinträchtigen. Die Bauarbeiten sind jedoch unerlässlich und ein Zeichen für Fortschritt und Entwicklung mit dem Ziel einer besseren, moderneren Stadt, welche auch in Zukunft ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten sein wird.

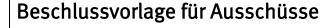
Generell ist eine umfassende Kommunikation zu Baumaßnahmen wichtig. Dies beginnt in einer Möglichkeit zur Beteiligung vor dem eigentlichen Baustart und auch während der gesamten Maßnahme Informationen zum Stand der Umgestaltung zu erhalten. So können eventuell auftretende Bauverzögerungen sowie Veränderungen der Verkehrsführung schnell mitgeteilt werden. Durch diese Maßnahmen kann die Akzeptanz der Baumaßnahme gesteigert werden. Die Landeshauptstadt Mainz hat solche umfassenden Großbaustellen in der Innenstadt auch schon umgesetzt z.B. in der Großen Langgasse. Hier wurde bei der städtischen Umgestaltung des Straßenraums interdisziplinär an dem Projekt gearbeitet. Bei Großbaustellen, bei denen die Landeshauptstadt Mainz nicht die Bauherrin ist, ist diese Vorgehensweise nicht umsetzbar, da die Stadtverwaltung keine öffentlichen Mittel für Baustellen Dritter verausgaben kann. Zur Kommunikation der gesam-

ten Baustellensituation in Mainz ergänzt seit diesem Jahr ein Maskottchen den Slogan: "Fit für die Zukunft. Mainz baut".

Die fleißige Bauarbeiter-Ameise weist die Verkehrsteilnehmenden auf die Einschränkungen hin und dankt für die Geduld, aktuell unter anderem auf dem LED-Giant Screen Mainz am Hauptbahnhof/Aliceplatz. Eine Übersicht der Großbaustellen ist zudem unter mainz.de/verkehr zusammengestellt.

Derzeit besteht ein Baustellenmanagement zur Koordinierung der umfassenden kleineren und größeren Baumaßnahmen im öffentlichen Raum. Hier werden die Genehmigungen zu Beginn der Maßnahmen festgelegt, sowie die individuelle Verkehrsführung und Beschilderung vorgeschrieben. Des Weiteren wird über Pressemitteilungen, welche für die Öffentlichkeit relevante Verkehrseinschränkungen beinhalten, informiert.

Die Landeshauptstadt Mainz baut die Kommunikationswege unter anderem über Social Media sukzessive aus. In ämterübergreifenden Arbeitsgruppen werden Strategien zur Baustellenkommunikation aufgegriffen. Gleichzeitig sollen sogenannte Mindeststandards für Baumaßnahmen in großem Umfang an Versorgungsträger sowie weitere Bauträger herangetragen werden. Ziel ist es, dass alle über einen längeren Zeitraum andauernde und mobilitätseinschränkende Baumaßnahmen eine Information vor Ort aufweisen. Die Verwaltung in Form eines interdisziplinären Teams aus Wirtschaftsförderung, Öffentlichkeitsarbeit sowie des Verkehrswesen befindet sich derzeit in Gesprächen mit Vertreter:innen des Handels. Die Stakeholder tragen einen wichtigen Teil zur erfolgreichen Zusammenarbeit bei. Um ein "Baustellenmarketing" langfristig zu etablieren und zu verstetigen benötigt es hierfür personelle Ressourcen. Ein Blick in andere Städte zeigt, dass dies auch bei externen Stakeholdern angesiedelt werden kann.





		Drucksache Nr.
öffentlich		1796/2024
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
67/67 00 66 Alt	16.12.2024	

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	14.01.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1605/2024 SPD, Ortsbeirat Mainz-Altstadt; hier: Boule-Platz am Balthasar-Maler-Platz

Mainz, 19.12.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Eine weitergehende Bepflanzung des Platzes wird geprüft. Die Einrichtung einer ortsfesten Begrenzung auf der Platzfläche wird, wie in der Antwort auf Anfrage 1221/2024 ausgeführt, kritisch beurteilt und nicht weiter berücksichtigt. Stadtplätze sind grundsätzlich multifunktionale Räume, die verschiedenen Nutzungen offenstehen, die Einrichtung von vertikalen Barrieren schränkt diese Nutzungsoffenheit ein. Grundsätzlich sind Abgrenzungen für Boulespiel im Freizeitbereich auch nicht erforderlich.

Weiterhin stehen in den Jahren 2024 und 2025 keine entsprechenden Haushaltsmittel für eine Umgestaltung des Platzes, wie vom Ortsbeirat gewünscht, zur Verfügung. Eine Umsetzung kann daher kurzfristig nicht in Aussicht gestellt werden.